

I. Deliberative Demokratie und kommunikatives Handeln

1.1 Deliberation und Soziologie

Die Theorie der deliberativen Demokratie hat in den letzten drei Jahrzehnten einen etablierten, vielleicht sogar dominanten Status in der sozialwissenschaftlichen Demokratietheorie erlangt (Zdarsky 2014). Viele Autoren sprechen von einem »deliberative turn« der Demokratietheorie seit den 1990er Jahren (Dryzek 2000; Goodin 2008; Ganuza/Francés 2012; Chambers 2009). Der Begriff kommt in den 1980er Jahren in Abgrenzung zu elitären oder instrumentell-strategischen Konzepten der Demokratie auf (Bessette 1980); insbesondere zu den unter anderem auf Schumpeter und Downs zurückgehenden »ökonomischen« Demokratietheorien (Habermas 1998a: 404). Sie versteht sich als kritischer Gegenentwurf zu demokratietheoretischen Modellen der reinen Macht- und Interessenpolitik und stellt diesen Beschreibungen ein legitimitätszentriertes und normatives Modell der Demokratie gegenüber. In den letzten Jahrzehnten fand mit zunehmender Etablierung im politikwissenschaftlichen Mainstream eine Hinwendung zu Fragen der Umsetzbarkeit eines deliberativen Politikverständnisses statt, so dass deliberative Demokratie zwar als normative, gleichzeitig aber auch als praktisch-anwendungsbezogene Theorie zu verstehen ist (Bohman 1998; Besson/Martí 2006). Deliberative Demokratietheorie wird dabei von einigen Autoren als Neuinterpretation, von anderen als Komplement oder sogar Alternative zu liberal-repräsentativen Demokratietheorien gesehen (Estlund 1992; Besson/Martí 2006; Bohman 1998). Man kann vermuten, dass die Popularität der Deliberativen Demokratie sich gerade aus dieser Ambivalenz zwischen theoretischer Neubeschreibung bestehender repräsentativ-demokratischer Institutionen und Reformvorhaben speist (Strecker 2009).

Wie bei fast allen lebendigen Forschungsgebieten in den Sozialwissenschaften sind zentrale Konzepte umstritten. Einige Positionen werden in der Debatte um deliberative Demokratie jedoch relativ weitgehend geteilt. Dazu gehört, dass es sich bei der deliberativen Demokratietheorie um eine *normative* Theorie handelt, die die Demokratie nicht nur beschreibt, sondern auch bestimmte demokratische Ideale affirmiert. Dabei steht zumeist eine starke Idee politischer *Legitimität* im Mittelpunkt. Legitimität und Partizipation in der politischen Öffentlichkeit werden eng zusammengedacht (Benhabib 1994; Besson/Martí 2006; Schmidt 2010). Dies geht häufig mit einer Präferenz für ein »republikanisches« Verständnis von Demokratie in Abgrenzung von einem liberalen,

grundrechtszentrierten Ansatz einher (Rawls 1997; Habermas 1996d). Der Zusammenhang von Legitimität und Partizipation wird dabei über den Deliberationsbegriff qualifiziert – nicht alle politische Partizipation und Kommunikation ist deliberativ. Unstrittig ist dabei, dass es bei Deliberation um das Geben und Abwägen von politisch relevanten *Gründen* geht. So konstatiert Thompson:

»At the core of all theories of deliberative democracy is what might be called a reason-giving requirement. Citizens and their representatives are expected to justify the laws they would impose on one another by giving reasons for their political claims and responding to other's reason in return.« (Thompson 2008: 496; ähnlich auch Cohen 1997b: 412)

Begründungen bzw. Gründe werden meist als rationale *Argumente* gedacht, aber auch die Rolle von Emotionen und persönlichen Geschichten in politischer Rede wird diskutiert (Young 1997, 1996; Black 2008; Williams 2000). Zusammenfassend könnte man, in Anlehnung an eine frühe, aber immer noch hilfreiche Definition von Jon Elster festhalten, dass die meisten Autoren deliberative Demokratietheorie als eine *normative Theorie* verstehen, die postuliert, dass *Legitimität* und *Rationalität* politischer Entscheidungen durch den *öffentlichen Austausch von Gründen* gefördert werden (Elster 1998: 18).

Vielen Anhängern der Theorie deliberativer Demokratie kommt es, frei nach Marx' 8ter Feuerbachthese, allerdings nicht nur auf eine andere Interpretation der Demokratie, sondern auch auf ihre reale Veränderung an. Deliberation ist nicht nur ein theoretisches Konzept, sondern, als »working theory« (Chambers 2003: 307), auch Teil einer empirischen Praxis. Der praktisch-reformorientierte Aspekt, der an die theoretische Grundorientierung der deliberativen Demokratie anschließt, betrifft die gezielte Schaffung von Gelegenheiten für den öffentlichen Austausch von Gründen. In eigens mit Blick auf günstige Kommunikationsbedingungen entworfenen ›deliberativen Verfahren‹ wird angestrebt, einen deliberativen Modus politischer Kommunikation gezielt zu institutionalisieren. Flankiert wird diese ›aktivistische‹ Seite der deliberativen Demokratie von einer kaum noch überschaubaren empirischen Deliberationsforschung, die die ›Deliberativität‹ bestehender demokratischer Institutionen und deliberativen Verfahren eruiert und die Faktoren gelingender Deliberation beforscht (siehe Carpini et al. 2004; Rosenberg 2005; Bächtiger et al. 2010; Bächtiger/Wyss 2013).

Trotz dieser Entwicklungen ist ›Deliberation‹ kein gängiger Gegenstand soziologischer Untersuchungen. Deliberative Demokratie und Deliberationsforschung fallen üblicherweise in den Bereich der Politikwissenschaft und der politischen Philosophie, während die Soziologie bisher

zu diesem Thema wenig beiträgt (Ryfe, 2007). Dies kann offenkundig nicht auf die mangelnde Relevanz des Themas oder Respekt für disziplinäre Zuständigkeiten zurückgeführt werden. In anderen Fällen wie etwa Rechtssoziologie, Religionssoziologie oder Wissenschaftssoziologie lässt sich die Soziologie nicht davon abhalten, bestehende wissenschaftliche Beschreibungen durch inkongruente »Fremdbeschreibungen« (Luhmann) zu irritieren.

Allerdings ist demgegenüber auch nicht in ähnlicher Weise auszumachen, wie eine soziologische Perspektive auf Deliberation überhaupt aussähe und wie sie sich von den Ansätzen anderer Disziplinen unterschiede. Mit dem Begriff der Deliberation scheinen Wertprämissen verbunden zu sein, denen eine typischerweise auf das Postulat der Werturteilsfreiheit verpflichtete Soziologie skeptisch gegenüberstehen muss. Deliberation ist nicht einfach Kommunikation, sondern ein normativ ausgezeichnete Modus des Sprechens. Sie scheint damit in eine Klasse von Phänomenen zu fallen, die sich der Subsumtion unter gängige Kommunikationsmodelle und Sozialtheorien eigentümlich entziehen. Es handelt sich um Phänomene, die sich nur auf der Basis von *normativ gehaltvollen Konzepten* erschließen und die nur im Lichte dieser normativen Gegenstandsbestimmungen erscheinen. Wer Rationalität auf die situative Billigung von Handlungen und Aussagen relativ zu einer Bezugsgruppe zurückschneidet, Öffentlichkeit auf wechselseitige Wahrnehmbarkeit beschränkt oder Legitimität auf Legitimitätsglauben reduziert, verfehlt nicht nur die Sache¹, sondern auch das Selbstverständnis deliberierender Akteure. ›Rationalität‹ oder ›Wahrheit‹ sind nicht bloß »metaphysische Komplimente« (Rorty 1982: 5), die sich gesellschaftliche Gruppen selbst machen und ebenso wenig lässt sich Moral zufriedenstellend als opaker Anlass der Kommunikation von Missachtung beschreiben (Luhmann). In einer

- 1 Das soll nicht heißen, die Soziologie habe bisher nichts zum Thema der Normativität gesagt. Die Interaktionssoziologie und Ethnomethodologie geben beispielsweise wichtige Einsichten in die Mikronormativität von Situationen und Interaktionsöffentlichkeiten (etwa Goffman 1971: 148ff.; Garfinkel 1967) und an die Zentralstellung von Normativität in der Parson'schen Gesellschaftstheorie muss nicht eigens erinnert werden. Man denke auch an die Weber'sche Pointe, gerade die *Spannung* von Idealen (Werten) und Realität für die Dynamik der okzidentalen Entwicklung verantwortlich zu machen (vgl. die ›Zwischenbetrachtung‹ in Weber 1920; dazu Schluchter 1976; Schluchter 1998; Münch 1995: 13ff.). Die Realitätsferne des Werts, der nur um den Preis der Weltablehnung angenommen werden kann, ist hier gerade die Bedingung seiner empirisch-transformativen Wirkung. Das Denken in Faktizität und Kontrafaktizität; Regel, Regelfolge und Regelbruch erlaubt eine ›bifokale‹ Sicht auf die soziale Realität, gegenüber der sich viele neuere theoretische Ansätze freilich irritierend eindimensional ausnehmen.

Gesellschaft, die ›Öffentlichkeit‹, ›Rationalität‹, ›Wahrheit‹ und ›Moral‹ kennt, werden soziale Phänomene wahrnehmbar, die es ohne diese Institutionen nicht gäbe.²

Der Weg zu einer explanativ angelegten soziologischen Theorie der Deliberation führt daher notwendig über eine Auseinandersetzung mit dem Sinn dieser Institutionen und mit dem Selbstverständnis der deliberierenden Akteure. Mit Bezug auf Kommunikation hat insbesondere Jürgen Habermas gezeigt, was zu gewinnen ist, wenn man das pragmatische Selbstverständnis von Akteuren nicht negiert oder als nachträgliche Rationalisierung herunterspielt, sondern die theoretische Rekonstruktion praktischen Sinns gerade an diesem pragmatischen Selbstverständnis ansetzt.³ In der Eröffnung und Ausleuchtung dieses *Zwischenbereichs*

- 2 Exemplarisch zeigt sich die Verlegenheit der Soziologie angesichts normativ geladener Konzepte an den Schwierigkeiten der Systemtheorie, den Begriff der Öffentlichkeit adäquat abzubilden. Hier scheint man zwischen den Möglichkeiten, die Theorie durch eine überprononcierte Zentrum-Peripherie-Unterscheidung bis zur Kenntlichkeit an klassische Öffentlichkeits-theorien anzunähern (Beetz 2005) oder den Begriff der Öffentlichkeit so weit zu generalisieren und zu respezifizieren, dass jedes System seine je eigene Öffentlichkeit zugesprochen bekommt (Luhmann 1996; Baecker 1995), wählen zu müssen. Ersteres führt in unabsehbare Revisionen der Systemtheorie, die das Postulat der selbstreferenziellen Operationsweise untergraben. Wird die zweite Option gewählt, verliert Öffentlichkeit den Charakter einer intermediären und thematisch ungebundenen Sphäre, was nicht nur zu einer Verfehlung des üblichen Gebrauchssinns von Öffentlichkeit, sondern auch zur konsequenten, aber skurrilen Theorieentscheidung führt, die Massenmedien nicht als Teil der Öffentlichkeit, sondern die Öffentlichkeit als Teil der Massenmedien zu begreifen (vgl. Luhmann 2017: 127f.). In der Konsequenz solcher Begriffsmanöver geht der Sinn für die strukturbildende Kraft von Semantiken verloren (siehe insbesondere Stäheli 1998). ›Öffentlichkeit‹ ist zunächst ein sprachpolitischer Kampfbegriff, der im 18. und 19. Jahrhundert dazu dient, das zu transformieren, was er beim Namen nennt (Hölscher 1979; von Beyme 2002). Man kann diese normative Komponente nicht einfach aus dem Begriff herauskürzen, ohne seinen Sinn und seine gesellschaftliche Funktion zu verzerren.
- 3 Die Rekonstruktion trägt Regeln nicht ›von außen‹ an den Gegenstand heran, sondern findet sie in den ermöglichenden Bedingungen des Gegenstands selbst auf und erschließt so die konstitutive Rolle, die Normen, pragmatische Präsuppositionen und kognitive Annahmen der Akteure für die Reproduktion einer Praxis einnehmen. Die Rekonstruktion zeigt das Allgemeine in den Bedingungen der Möglichkeit des Partikularen (siehe Habermas 1983c, 1984d). Die Berücksichtigung des pragmatischen Selbstverständnisses zwingt also gerade nicht dazu, in eine bloße Nachvollzugshermeneutik des ›gemeinten Sinns‹ zu verfallen und den Anspruch auf eine theoretische

– zwischen Teilnehmer- und Beobachterperspektive, empirischer Beschreibung und normativer Idealisierung – liegt ein wichtiger Teil des Irritationspotenzials der Habermas'schen Theorie für eine Soziologie, die gewohnt ist, hier klare Grenzen zu ziehen.

Aus soziologischer Perspektive interessiert die Deliberationsforschung also vor dem Hintergrund der Vermutung, dass es Phänomene gibt, die ›von sich aus‹ normativ sind und unter einer empiristischen Beschreibung nur verkürzt oder gar nicht dargestellt werden können. Die vielleicht allzu prinzipielle Rationalitätsskepsis der kontemporären Soziologie könnte ihr gerade in solchen Fällen einen adäquaten Zugang zu ihrem Gegenstand verstellen, in denen Vernunft, Rationalität, Legitimität und andere normative Gehalte ein wichtiger Faktor in der Reproduktion und Veränderung sozialer Strukturen selbst sind. *Politische Deliberation* ist ein Beispiel für einen empirischen Forschungsgegenstand, der sich in Absehung von praxisimmanenten normativen Gehalten nicht adäquat verstehen lässt. Die Deliberationsforschung beschäftigt sich gerade mit solchen Phänomenen und zugehörigen Semantiken (Demokratie, Öffentlichkeit, deliberative Konversation), denen gleichzeitig ein deskriptiver und ein normativ ›emphatischer‹ Sinn zukommt. Dadurch eignet sich der Gegenstand, um das (notorisch unklare) Verhältnis soziologischer Theorie, normativer Rekonstruktion und empirischer Forschung in den Mittelpunkt zu rücken und dabei in eine Auseinandersetzung mit dem meines Erachtens immer noch vielversprechendsten Versuch einzutreten, das Verstrickungsverhältnis von Normativität und Faktizität in gründegeleiteter Kommunikation aufzuschlüsseln: der *Theorie des kommunikativen Handelns*. Vor diesem Hintergrund ist der folgende Überblick über Deliberationstheorie und -forschung zu lesen. Dabei steht nicht so sehr die reine Literaturübersicht, sondern vor allem das Verhältnis deskriptiver, explanativer und normativer Elemente im Vordergrund.⁴ Es soll gezeigt werden, dass normative Theorie über zusätzliche theoretische Annahmen mit empirischer Forschung vermittelt werden muss, um das Verhältnis unterschiedlicher Theorietypen produktiv zu gestalten.

Reflexion individueller Standpunkte in ihrer Beziehung zu objektiven sozialen Strukturen aufzugeben.

- 4 Sowohl mit Bezug auf die Deliberationsforschung als auch die Habermas'sche Theorie liegen mittlerweile nahezu unüberschaubare Mengen an Literatur vor (in einer vorläufigen bibliographischen Übersicht finden sich allein zu Habermas etwa 8000 Monographien und Aufsätze gelistet (Corchia 2010)). Eine umfassende Darstellung ist daher kaum möglich, wobei es dieser Untersuchung auch eher um typische Grundprobleme, als um einen umfassenden Literaturüberblick geht.

1.2 Deliberationstheorie und -forschung

Die Theorie deliberativer Demokratie wirft Fragen im Bereich der Legitimitäts- und Demokratietheorie, der Öffentlichkeitstheorie, der Verfahrenstheorie, der Rationalitätstheorie, und der Deliberations- bzw. Kommunikationstheorie auf. Sie bietet in all diesen miteinander verwobenen Bereichen Ansatzpunkte für empirische Forschung, die jeweils in einem nichttrivialen Verhältnis zur normativen Theorie stehen (vgl. Dryzek 2010: 4). Das Ergebnis ist eine überbordende Vielfalt von Themen und empirischen Gegenständen, die mit Bezug auf ihre Deliberativität rekonstruiert und empirisch beforscht werden können. Allerdings lassen sich gewisse Kristallisationspunkte ausmachen, um die sich eine Vielzahl theoretischer Überlegungen und empirischer Studien gruppiert. Die normative Theorie deliberativer Demokratie hat die Massenöffentlichkeiten politischer Systeme⁵ und die Verfahrensöffentlichkeiten speziell eingerichteter deliberativer Verfahren als besonders relevant ausgezeichnet, die deshalb die wichtigsten Schnittpunkte normativer Theorie empirischer Forschung ausmachen. Ohne also den Anspruch auf Vollständigkeit in der Darstellung der weitverzweigten Deliberationsforschung zu erheben, behelfen wir uns im Folgenden mit einer relativ einfachen Heuristik, die zwischen deliberativen Systemen (oder Makro-Öffentlichkeiten) und deliberativen Verfahren einerseits und empirischer Forschung und normativer Theorie andererseits unterscheidet (Figur 1).

Figur 1: Varianten deliberativer Demokratieforschung

| | Deliberative Systeme | Deliberative Verfahren |
|----------------------|--------------------------------|--|
| Normative Theorie | Deliberative Demokratietheorie | Ideale Design- und Prozessnormen; Begriffe von Deliberationsqualität |
| Empirische Forschung | Öffentlichkeitsforschung | Messung von Deliberationsqualität; Erklärung von Deliberationseffekten |

Mit Bezug auf Massenöffentlichkeiten wird insbesondere das Zusammenspiel von Öffentlichkeit und demokratischen Institutionen ins Zentrum gestellt. Mit Bezug auf Verfahren fragt die Deliberationstheorie nach der Rationalität und Legitimität von Verfahren und sucht bezüglich

5 Ich verwende den Systembegriff hier soziologisch ›unschuldig‹ in jenem Sinn, in dem er auch in der Deliberationsdebatte verwendet wird (etwa bei Owen 2015).

ihres ›Designs‹ nach jenen Normen, deren Institutionalisierung eine optimale Deliberationsqualität ermöglicht. Dabei ist zwischen Verfahren zu unterscheiden, die bereits Bestandteile politischer Systeme sind (etwa Parlamentsdebatten; vgl. Bächtiger/Steenbergen 2004) und Verfahren, die nach den Vorgaben der Deliberationstheorie selbst entworfen wurden. In Letzteren sieht sich die normative Theorie der Deliberation den Resultaten ihrer eigenen empirischen Verwirklichung gegenüber und nimmt aus der Praxis neue Impulse auf.

Die Deliberationsforschung ist nicht nur mit unterschiedlichen Gegenständen befasst, sondern in Bezug auf die theoretische Konstitution dieser Gegenstände heterogen. Sowohl mit Bezug auf demokratische Systeme als auch auf Verfahren sind die normativen Grundlagen *legimitätstheoretischer, demokratietheoretischer, kommunikationstheoretischer und rationalitätstheoretischer* Art in der Debatte um deliberative Demokratie umstritten. Auch um die Darstellung dennoch fokussiert zu halten, orientiert sie sich stark an der Habermas'schen Version deliberativer Demokratie. Habermas ist der wahrscheinlich ›kompletteste‹ Deliberationstheoretiker, da er aufeinander aufbauende Konzepte auf allen der genannten Ebenen liefert. Gleichzeitig gehören Handlungstheorie und Diskursethik zu den anspruchsvollsten und am weitesten ausgearbeiteten Begründungen eines empirisch und normativ gehaltvollen Deliberationsbegriffs, weshalb sich das Feld der Deliberationsforschung gut über Ähnlichkeiten und Differenzen zur Habermas'schen Theorie aufschlüsseln lässt (so auch Bächtiger et al. 2010).

Den zentralen Fokuspunkt der Untersuchung bildet nicht die Deliberationsforschung per se, sondern das auch in der Forschung selbst intensiv diskutierte Verhältnis von normativer Theorie und Empirie. Der folgende Überblick über die Deliberationsforschung wird zeigen, dass durch die Erschließung des Gegenstands auf Basis seiner normativen Rekonstruktion eine charakteristische Spannung auf mehreren Ebenen entsteht: *demokratietheoretisch* eine Spannung zwischen den normativ zugeschriebenen Funktionen politischer Kommunikation und empirischen Dynamiken demokratischer Meinungsbildung in Massenöffentlichkeiten; *verfahrenstheoretisch* eine Spannung zwischen idealen und faktisch durchgeführten Verfahren und *kommunikationstheoretisch* zwischen ideal-deliberativer und faktischer Kommunikation.

Im Folgenden wird zunächst der Zusammenhang von normativer Theorie und empirischer Forschung mit Bezug auf *deliberative Systeme* anhand der Diskurstheorie der Demokratie in *Faktizität und Geltung* erläutert (Kapitel 1.3). Daraus werden Schlussfolgerungen über den Zusammenhang von normativer Theorie und empirischer Forschung abgeleitet (Kapitel 1.4), die für die spezifische Problematik dieses Zusammenhangs im Fall deliberativer Verfahren sensibilisieren sollen (Kapitel 1.5).

Zwar besteht sowohl *demokratiethoretisch* als auch *verfahrenstheoretisch* eine Spannung zwischen Normativität und Faktizität, aber nur im Fall der *Kommunikationstheorie* wächst sich diese, wie zu zeigen sein wird, zu einer Blockade aus (Kapitel 1.6).

1.3 Die Legitimitäts- und Demokratietheorie in *Faktizität und Geltung*

Die demokratiethoretische Seite des Habermas'schen Werks – und in gewisser Weise *ist* das Werk Demokratietheorie – lässt sich auf eine chiasische Formel bringen: Es geht um den Aufweis der *Vernunft in der Demokratie* und der *Demokratie in der Vernunft*. Ersteres läuft auf eine Rechtfertigung des rationalen Sinns demokratischer Basisinstitutionen hinaus, Letzteres wird in einer Diskurstheorie begründet, die die Qualität epistemischer und moralischer Urteile unter anderem an die Bedingung gleichberechtigter und allgemeiner Partizipation aller Betroffenen bindet. Wir interessieren uns vorläufig nur für die Demokratietheorie im engeren Sinne, die Habermas insbesondere in *Faktizität und Geltung* ausgearbeitet hat (1998a), und dabei vor allem für die Beziehung von normativ-ideellen und empirisch-deskriptiven Elementen.

Die Habermas'sche Demokratietheorie schließt an den starken Anspruch der Aufklärung an, insofern sie in der demokratischen Praxis politischer Kommunikation die Rahmenbedingungen einer vernunftbasierten kollektiven Lebensform ausmachen will (vgl. schon Habermas 1976). Demokratische Politik soll nicht nur als politische Herrschaftsstruktur oder Agentur kollektiv bindenden Entscheidens beschrieben werden, sondern sich als einzig vernünftige und normativ legitime Form politischer Herrschaft erweisen. Dafür werden Legitimitäts-, Rationalitäts- und Demokratietheorie aufs Engste miteinander verknüpft. Legitimitätstheoretisch geht es in *Faktizität und Geltung* vor allem darum, ein wichtiges Rechtfertigungsproblem liberaler Demokratietheorie zu lösen: die Spannung zwischen den demokratischen Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Volkssouveränität (Habermas 1998a). Als Dilemma erscheint ihr Verhältnis in der legitimitätstheoretischen Primatfrage danach, ob die Grundsätze des Rechtsstaats zur demokratischen Disposition stehen oder ob sie einen Vorrang vor den Entscheidungen des Demos haben und daher außerdemokratische Geltung beanspruchen können. Es handelt sich um einen augenscheinlichen Gegensatz zwischen moralphilosophischer Vernunft (und ihrem Ergebnis, den ›Menschenrechten‹) und Demokratie (Stichwort: ›Tyrannei der Mehrheit‹), der im Rahmen des Liberalismus typischerweise als Diskurs über die Selbstbegrenzung der

Demokratie durch Verfassungsprinzipien geführt wird. Die klassische liberale Lösung des Konflikts zwischen Selbstbestimmung und Vernunft besteht in der Begrenzung demokratischer Souveränität durch naturrechtlich-metaphysische oder kontrafaktisch-kontraktualistische Argumente. Diese Argumente begründen die Priorität rechtlicher Freiheit vor der Demokratie, müssen jedoch auf Legitimitätsquellen jenseits der demokratischen Selbstbestimmung zurückgreifen. Habermas versucht demgegenüber, Vernunft und Demokratie nicht als Gegensätze, sondern als sich wechselseitig erläuternde Begriffe zu denken, ohne dabei den Status von Menschenrechten zur plebiszitären Verfügungsmasse zu erklären.

Er ist davon überzeugt, dass eine Begründung der Menschenrechte nur ausgehend von radikaler Demokratie und damit dem Prinzip der Volkssouveränität geleistet werden kann (vgl. Grodnick 2005; Habermas 1997a: 44). Nach der Auffassung republikanischer Legitimitätstheorien wird den Menschenrechten erst durch die demokratische Einigung auf ihre Geltung Legitimität *verliehen*. Dies wird von Kritikern häufig als zu schwache, weil lediglich kontingente Begründung der Grundrechte gesehen. Daher sucht Habermas eine Möglichkeit, den Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates einen normativen Sinn zuzuweisen, der über ihre positive, legalistische Bedeutung hinausweist (vgl. Habermas 1997a: 43f.). Sein im Folgenden nachzuzeichnender legitimitätstheoretischer Vorschlag besteht darin, die Konfrontation von Demokratie und Menschenrechten in ein Verhältnis wechselseitiger Implikation zu verwandeln. Menschenrechte sind nach dieser Auffassung der Volkssouveränität nicht mehr entgegengesetzt, sondern in der als Prozess verstandenen Praxis der demokratischen Souveränitätsausübung immer schon enthalten.

1.3.1 *Von substanzieller Volonté générale zur prozeduralen Konstitution des allgemeinen Willens*

Habermas' legitimitätstheoretischer Ausgangspunkt macht zunächst kaum Konzessionen an eine ›realistische‹ Sicht auf Demokratie. Legitimität wird nicht soziologisch (als »Legitimitätsglaube«), sondern moralphilosophisch gedacht. Habermas verfolgt die Idee der Verflechtung von Demokratie und Legitimität zu Rousseau und seinem Einfluss auf Kant, der in der Selbstgesetzgebung mittels eines vereinten Volkswillens die Grundlage gerechter Herrschaft sieht (Habermas 1997a: 44f.). Dieser ›allgemeine‹ Wille ist normativ aufgeladen. Es gibt kein Recht darauf, dem Gemeinwillen zu widersprechen oder zuwider zu handeln, da etwas, das ein Kollektiv in voller Gegenseitigkeit beschließt, kein Unrecht sein könne (»volenti non fit iniuria«). Dann gibt es auch keine individuellen

Ansprüche gegen den allgemeinen Willen, der sich als Ursprung der Legitimität keiner anderen Instanz verantworten muss. Individuelle Freiheit ist für Rousseau demnach nicht die Möglichkeit, gesellschaftlichen Normen zuwider zu handeln, sondern ergibt sich im Gegenteil aus der vollkommenen Identifikation des Individuums mit dem allgemeinen Willen der Gesellschaft und der daraus resultierenden Unabhängigkeit von der Anerkennung partikularer Anderer (Taylor 2009: 37). Die Verschmelzung mit dem Gemeinwillen tilgt die individuellen politischen Identitäten der Bürger beziehungsweise ›hebt sie auf‹.

Rousseaus Theorie ist für Habermas eine wichtige Anregung dafür, wie Demokratie, Rationalität und Gerechtigkeit in der Figur des vernünftigen Konsensus zusammengedacht werden können; sie zeigt aber auch in aller Schärfe das Spannungsverhältnis von konsensbasierter Legitimitätstheorie und der empirischen Pluralität politischer Gemeinwesen. Rousseaus Legitimitätstheorie lässt keinerlei *legitime* Spannung zwischen Individuum beziehungsweise kulturdifferenten Milieus und Gesellschaft zu. Das ist aus heutiger, gewissermaßen ›postjakobinischer‹ Sicht sicherlich problematisch. Auch Habermas will zwar an der Verknüpfung von Volkssouveränität und Legitimität festhalten, dabei aber nicht die demokratische Souveränität gegen Rechte zum Schutz des Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen ausspielen. Der Schlüssel liegt in der Neubestimmung der Volkssouveränität von Rousseau'scher Unmittelbarkeit zu einem *Prozess* (vgl. Habermas 1990a: 80; 1998a: 364–366). Die Konstitution eines ›Volkswillens‹ ist demnach kein spontaner Einklang der Seelen, sondern Ergebnis sozialer Kommunikationsprozesse und Verfahren der Entscheidungsfindung (vgl. Habermas 1997a: 41). Das Volk als Ganzes ist kein politisch unmittelbar handlungsfähiger Akteur, sondern übt seine Souveränität mittels verschiedener formeller und informeller Partizipationsformen aus, die für ihren Eingang in kollektives Handeln auf Aggregations- und Repräsentationsmechanismen angewiesen sind. Damit bewegt sich die deliberative Demokratietheorie auf klassische demokratische Repräsentationstheorien zu, betont jedoch besonders die Wichtigkeit einer kognitiv-rationalen Rückbindung der politischen Entscheidung an die demokratische Zivilgesellschaft (Habermas 2005a).

Ausgehend von einer derart prozessualisierten Volkssouveränität entwickelt Habermas, auf dem Wege einer diskurstheoretischen Untersuchung des Rechts, die Denkfigur der »Gleichursprünglichkeit von privater und öffentlicher Autonomie« (Habermas 1998a: 135, 161ff.). Öffentliche Autonomie, in der Tradition des deutschen Idealismus verstanden als »selbstbewusste Verwirklichung des sittlichen Wesens einer konkreten Gemeinschaft« (Habermas 1998a: 134), ist nur unter den Bedingungen einer freien Selbstgesetzgebung der Mitglieder möglich. Dafür ist die allgemeine und gleiche Mitwirkung aller an der kollektiven Meinungsbildung konstitutiv. Eine hypothetische Nullsituation der

Verfassungsgebung ist dann nicht als präsozialer Urzustand ohne geltende Normen vorstellbar. Nur ein bereits konstituiertes Forum der kollektiven Meinungsbildung ist in der Lage, legitime kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen. Durch diese Transformation der klassischen vertragstheoretischen Ausgangslage erscheinen demokratische Souveränität und unverfügbare Grundrechte nicht mehr als unvereinbare Gegensätze. Die normative Geltung der Grundrechte wird gerade in den diskurstheoretisch explizierten *Konstitutionsbedingungen* demokratischer Souveränität verankert. Wenn die kommunikative Validierung des Rechts immer schon *autonome* Diskursteilnehmer voraussetzt, die Argumente für und wider bestimmte Rechtsauffassungen frei prüfen können, muss diese Autonomie *sozial* garantiert sein. Hier entsteht ein Zirkel der wechselseitigen Implikation: Legitime Rechtsgeltung verweist auf die Zustimmungsfähigkeit von Rechtsnormen in Diskursen, aber Diskurse setzen die Autonomie ihrer Teilnehmer voraus, die nur durch die effektive Geltung von Rechtsnormen ermöglicht wird. Habermas formuliert, dass »das System der Rechte genau die Bedingungen angibt, unter denen die für eine politisch autonome Rechtsetzung notwendigen Kommunikationsformen ihrerseits rechtlich institutionalisiert werden können« (Habermas 1998a: 134). Menschenrechte sind demnach in den Rahmenbedingungen ihrer möglichen Validierung bereits enthalten. Die elementaren Grundfreiheiten sind ein Teil der Antwort auf die Frage, wie demokratische Willensbildung institutionalisiert werden kann (vgl. Habermas 1992: 361).⁶ Durch diese Weichenstellung der Legitimitätstheorie kann Habermas an der kontraktualistischen Grundfigur festhalten, legitime Herrschaft am allgemeinen Konsens festzumachen, ohne dabei die rechtliche Autonomie des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft als sekundär behandeln zu müssen. Wie bei Rousseau wird Legitimität also über Konsens gedacht, aber in die Produktionsvoraussetzungen des Konsensus werden Grundfreiheiten so eingelassen, dass sachliche und soziale Differenz nicht per se illegitim sind. Konsens und Volkssouveränität lassen sich dann auch nicht mit speziellen Teilen oder Phasen des demokratischen Prozesses identifizieren. Demokratischer Konsens wird nie de facto erzielt, sondern höchstens durch Verfahrensentscheidungen simuliert. Volkssouveränität tritt nie unmittelbar zutage, sondern ist eine legitimitätstheoretische Idee, die in demokratische Institutionen und Verfahren eingebaut ist. Sie existiert nur im Modus der kontrafaktischen Antizipation und stiftet die gedankliche Einheit der demokratischen Praxis, indem sie die heterogenen Bestandteile der Demokratie auf einen gemeinsamen normativen Sinn zu beziehen erlaubt.

6 Dies bedeutet allerdings auch, dass die derart begründeten Freiheiten auf diskursrelevante Rechte beschränkt bleiben. Für diesen Hinweis danke ich Michael Baurmann.

Wir belassen es bei dieser groben Skizze der demokratiethoretischen Legitimitätstheorie und fragen im Folgenden nach ihrer Vermittlung mit der empirischen Realität der Demokratie und sozialwissenschaftlichen Forschungsinteressen. Aus der Gleichursprünglichkeitsthese lernt man zunächst nichts über empirische Demokratien; sie ist eine Auslegung des Begriffs der Demokratie. Von dort ist es ein weiter Weg, bis zur Verfassungswirklichkeit empirischer Demokratien. Es ist die Herausforderung für Habermas zu zeigen, wie diese hochabstrakte legitimitätstheoretische Grundfigur in eine realistische Beschreibung des Funktionierens von Demokratie münden soll. Im Folgenden interessiert die schrittweise Vermittlung, die Habermas zwischen abstrakt normativer und empirischer Ebene vornimmt.

1.3.2 ›Vermittlung‹: *Deliberative Demokratietheorie als Theorie der verteilten Volkssouveränität*

Um die Legitimitäts- zur Demokratietheorie auszubauen, muss genauer bestimmt werden, welche konkreten Verfahren, formellen Institutionen und informellen politischen Öffentlichkeiten sich als reale Träger der normativ ausgezeichneten kollektiven Meinungsbildung interpretieren lassen und inwiefern sie als Bestandteil ein und desselben Prozesses gedacht werden können. Um das Verhältnis von Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und staatlicher Politik konzeptionell zu fassen, greift Habermas auf die Arbeit von Bernhard Peters zurück (insbesondere Peters 1993). Das politische System wird dabei als nach Zentrum und Peripherie untergliedertes »System von Schleusen« vorgestellt, wobei die Schleusen die Zurückweisung oder Weiterleitung von politischen Anliegen in Arenen kollektiv bindenden Entscheidens regeln (Habermas 1998a: 429ff.). Das Zentrum ist, obschon dort kollektiv bindende Entscheidungen getroffen werden, nicht als kompakte Herrschaftsinstanz mit klarer Spitze zu denken. Es umfasst die formalen politischen Institutionen mit exekutiver, legislativer und judikativer Funktion und weist insofern schon intern eine polyarchische Struktur auf. Aber auch gegenüber Einflüssen von außen ist es prinzipiell offen, da sämtliche Knotenpunkte im Zentrum in kommunikativem Austausch mit der zentrumsnahen Peripherie stehen und diese wiederum mit weiteren ›zivilgesellschaftlichen‹ Kommunikationsflüssen in Verbindung steht. In Richtung der Peripherie wird das politische System immer durchlässiger für verschiedene Einflüsse von Zulieferern politischer Anliegen: Verbänden, zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, kulturelle Einrichtungen und den Chor der »public interest groups«, die Zugang zu den Arenen politischen Entscheidens suchen (Habermas 1998a: 430f.). Das intermediäre Netzwerk der politischen *Öffentlichkeit* vermittelt zwischen den formalen politischen Institutionen

(›Zentrum‹) und dem lebensweltlichen Hintergrund eines Publikums von Laien sowie funktional spezifizierten Handlungssystemen (Habermas 1998a: 451; 2008: 164f.). Vor allem an demokratische Institutionen richtet sich in diesem Modell die normative Zumutung von Deliberativität und Rationalität, denn sie sollen die Impulse und Einflussversuche aus der Zivilgesellschaft in Argumente transformieren und im Entscheidungsprozess berücksichtigen. Insbesondere das Parlament wird hierbei als Einfallstor für öffentliche Anliegen aus der Peripherie gedacht und als Schnittstelle zwischen institutionell ungebundener Öffentlichkeit und Entscheidungszentrum ausgezeichnet. Gegenüber systemtheoretischen Entwürfen, die die Verselbstständigung des politischen Prozesses gegenüber seiner Umwelt behaupten, betont Habermas damit die prinzipielle Offenheit der politischen Prozesse für den Einfluss öffentlicher Meinungen und Interessengruppen. Dieses Gesamtsystem der vernetzten Öffentlichkeiten wird von Habermas als institutioneller Ausdruck des Prinzips demokratischer Selbstbestimmung interpretiert. Die Arbeitsteilung zwischen einer frei deliberierenden Öffentlichkeit, in der Gründe getauscht, Betroffenheit artikuliert und politische Ziele verfolgt werden, und formellen Institutionen, die *konsensunabhängige* Entscheidungsmacht besitzen, tritt hier an die Stelle undifferenzierter Volkssouveränität und seine Legitimitätstheoretischen Konnotationen (Vernünftigkeit, Gerechtigkeit, Allgemeinheit und Freiheit von Partikularinteressen) auf die realdemokratische Konstellation übertragen. Wenn politische Entscheidungen *tatsächlich* hinreichend stark von dem unabschließbaren zivilgesellschaftlichen Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beeinflusst werden, kann der allgemeine Wille prinzipiell im *Zusammenspiel* von Öffentlichkeit und Zentren kollektiven Entscheidens wiedererkannt werden. Die idealisierte Unterstellung der Vernünftigkeit gilt nicht für die einzelnen Elemente, sondern für den Zusammenhang des demokratischen Systems »im Großen und Ganzen« (Habermas, 2008: 148, Hervorheb. entfernt). Die Diskursqualität muss nicht an jedem Punkt des Systems hoch sein, solange sich der Prozess der Gesetzgebung noch als Resultat einer hinreichend inklusiven Deliberation darstellen lässt – also z.B. Parlamente oder advokatorische Journalisten responsiv auf gesellschaftliche Anliegen, Proteste und Risiken in nicht-diskursiven Öffentlichkeiten reagieren und nach diskursiver Bewährung an zentralere Bereiche des Kommunikationsnetzwerks weiterleiten. Nur wenn das Zentrum für Impulse aus der Peripherie offenbleibt, wenn also öffentliche Anliegen in das Zentrum des politischen Systems ›eingeschleust‹ werden können und dort rational verarbeitet werden, ist es möglich, empirische Politik unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Selbstbestimmung zu interpretieren. Der demokratietheoretische Entwurf in *Faktizität und Geltung* ist damit ein Beispiel für eine systemische Sicht auf Deliberation (und nimmt den später ausgerufenen

›systemic turn‹ der Deliberationsforschung um etwa zwei Jahrzehnte vorweg, vgl. Mansbridge et al. 2012; Owen/Smith 2015).

Allerdings steht selbst diese verhältnismäßig vorsichtige Idealisierung des politischen Systems noch im Kontrast zu empirischen Befunden bezüglich der Deliberativität empirischer Öffentlichkeiten. Übereinstimmend mit breiten Strömungen der soziologischen Sozial- und Gesellschaftstheorie (siehe etwa Imhof 2011: 51–84) vertritt auch Habermas eine skeptische Einschätzung mit Bezug auf die ›Vernünftigkeit‹ empirischer Demokratien und ihrer politischen Öffentlichkeiten (1990c; 2008). Weil Habermas die eher ernüchternden Befunde von Soziologie und Kommunikationswissenschaft mit Bezug auf die Thematisierungs- und Informationsverarbeitungsfähigkeit empirischer Öffentlichkeiten berücksichtigt (klassisch: Lippmann 1993, 2010), ist er genötigt, die empirische Annahme der Möglichkeit politischer Themensetzung durch die ›Peripherie‹ auf recht enge Rahmenbedingungen zu beschränken. Im Normalfall liege die Initiative der Thematisierung und Problematisierung politischer Anliegen eher beim *Zentrum* (Habermas 1998a: 459; vgl. empirisch dazu von Beyme 1994). Nur im Sonderfall verbreiteten *Krisenbewusstseins* könne es zivilgesellschaftlichen Interessengruppen gelingen, wirksamen Protest zu artikulieren, der das politische System unter Zugzwang setze (vgl. Habermas 1998a: 461ff.). Es ist auffällig, wie weit Habermas in der empirischen Beschreibung dieser Kommunikation vom Modell diskursiver Verständigung abrückt – das Zentrum lässt sich nicht von Gründen überzeugen, sondern gibt der »Belagerung« durch die Öffentlichkeit nach:

»Kommunikative Macht wird ausgeübt im Modus der Belagerung. Sie wirkt auf die Prämissen der Urteils- und Entscheidungsprozesse des politischen Systems ohne Eroberungsabsicht ein, um in der einzigen Sprache, die die belagerte Festung versteht, ihre Imperative zur Geltung zu bringen: sie bewirtschaftet den Pool von Gründen, mit denen die administrative Macht zwar instrumentell umgehen kann, ohne sie aber, rechtsförmig verfaßt wie sie ist, ignorieren zu können.« (Habermas 1998b: 626)

Das normative Ideal demokratischer Selbstbestimmung wird also nicht nur sozial differenziert (Zentrum-Peripherie), sondern auch zeitlich eingeschränkt. Um an der Rede von Volkssouveränität festzuhalten, reicht Habermas die bloße *Möglichkeit*, dass das politische Alltagsgeschäft gelegentlich von Phasen der zivilgesellschaftlichen Politisierung durchbrochen wird. Und um am Anspruch der Vernünftigkeit dieser Herrschaftsform festzuhalten, reicht es, dass in den Zentren politischen Entscheidens zivilgesellschaftlich mobilisierte Gründe strategisch in Rechnung gestellt werden müssen. Auf der Ebene der kontrafaktischen Rekonstruktion des normativen Sinns von Demokratie und Öffentlichkeit stehen also

zwar starke Ansprüche an Vernunft und politische Legitimität, die jedoch nicht einfach als deskriptive Aussagen auf empirische politische Systeme projiziert, sondern im Zuge ihrer Spezifikation gewissermaßen ›heruntergerechnet‹ werden. Pluralität, Komplexität und Vermachtung der politischen Öffentlichkeit werden zwar anerkannt, aber in ihrem normativen Sinn vor dem Hintergrund der *Einheit* öffentlicher Willensbildung interpretiert; faktischer Dissens wird vor dem Hintergrund eines latent antizipierten, aber nie erreichten rationalen Konsenses gedeutet.

»Even if Habermas' model makes considerable concessions to the complexity and plurality of actual, situated deliberation, *at the ideal level* it concedes nothing. ... [R]eal plurality is ›transubstantiated‹ into idealized unanimity, and thereby rationalised.« (Rehg/Bohman 1996: 91, Hervorh. i. O.)

Diese skizzenhafte Darstellung der deliberativen Demokratie- und Öffentlichkeitstheorie bei Habermas verdeutlicht bereits, wie stark der normative Anspruch der deliberativen Demokratietheorie – »Volksouveränität durch Verfahren« (Habermas 1997a) – differenziert und ›kleingearbeitet‹ werden muss, um keine völlig unrealistischen Ansprüche an Interesse und Politikzuwendung des Publikums und die Kapazitäten massenmedialer Öffentlichkeiten und politischer Institutionen zu formulieren. Und erst auf dieser Basis wird die Theorie auch als deskriptive Vorlage anschlussfähig gegenüber der empirischen Forschung.

1.3.3 *Brücken zur empirischen Demokratie- und Öffentlichkeitsforschung*

Die stufenweise Annäherung der normativen Legitimitätstheorie an die demokratische Verfassungswirklichkeit schlägt Brücken zum Feld der empirischen Öffentlichkeitsforschung. Die normative Theorie deliberativer Demokratie ist dabei nicht bloß ein Maßstab normativer Bewertung, sondern geht als orientierender Hintergrund in den Zuschnitt und die Ergebnisinterpretation der empirischen Studien ein. Bei Habermas leistet insbesondere das von Bernhard Peters entlehnte Konzept des *Schleusensystems* als Nexus zwischen demokratischen Institutionen und Öffentlichkeit die Vermittlung der Ebenen von Ideal und Wirklichkeit der Demokratie. Die Annahmen zu Funktion und Aufbau der Öffentlichkeit sind verschiedentlich weiterentwickelt worden und insbesondere um weiterführende Überlegungen zur gesellschaftlichen Differenzierung ergänzt worden (vgl. Imhof 2003; Imhof 2008; Imhof et al. 2013; Peters 2007; Weißler/Wingert 2007; Weiß/Jandura 2017). Das Prinzip bleibt aber dasselbe: Normative Annahmen werden mit Annahmen zum gesellschaftsstrukturellen Potenzial von Öffentlichkeiten vermittelt und

orientieren dadurch die Fragestellungen empirischer Studien. Empirische Öffentlichkeitsforschung kann so an theoretisch ausgewiesene normative Funktionsbestimmungen der Öffentlichkeit anknüpfen,⁷ um die faktische Kapazität von Öffentlichkeit, komplexe Informationsverarbeitungs- und Argumentationsprozesse zu tragen, empirisch zu prüfen (exemplarisch Neidhardt 2006; Gerhards/Schäfer 2007; Gerhards 1997; Ferree et al. 2002 und das periodisch erscheinende ›Jahrbuch Qualität der Medien‹ für die Schweiz). So wird es möglich, die Forschungsperspektive durch starke ›kontrafaktische‹ Annahmen anzuleiten und diese bis auf die Ebene der empirischen Forschung mitzuführen.

Das Verhältnis von Theorie und Empirie ist im Fall der deliberationstheoretisch angeleiteten Öffentlichkeitsforschung ähnlich problematisch bzw. unproblematisch, wie in anderen Forschungszeigen der Sozialwissenschaften auch. Die Spannung zwischen Faktizität und Geltung wächst sich hier offenkundig nicht zu einer Blockade bzw. Beziehungslosigkeit zwischen normativer Theorie und empirischer Forschung aus; vielmehr zeigt sich eine sinnvolle Ergänzung. Die Rekonstruktion des normativen Sinns von Demokratie rechtfertigt die Relevanz der empirischen Öffentlichkeitsforschung. Im Prinzip handelt es sich bei diesem Theorie-Empirie-Verhältnis um eine Variante funktionalistischer Theorie, die ihren funktionalen Bezugspunkt nicht an der (ohnein problematischen) ›Systemerhaltung‹ festmacht, sondern verschiedene Teilöffentlichkeiten mit Bezug auf ihren funktionalen Beitrag zur gesamt-demokratischen Willensbildung betrachtet.⁸ Der Theorie-Empirie-Bezug lässt sich als gestufte Annäherung von normativem Ideal und empirischer Wirklichkeit darstellen: Die normative These der Gleichursprünglichkeit von privater

7 Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl von Varianten und Alternativen zur Habermas'schen Demokratietheorie, mit teils eigenen Legitimitätstheoretischen Begründungen (etwa Estlund 1997, 1993; Gaus 2011; Gutmann/Thompson 1996, 2004; Honneth 2000b). Der geteilte Rahmen umfasst typischerweise eine prozeduralistische Sicht auf Demokratie und ein Interesse an dem epistemischen Potenzial der Öffentlichkeit und institutioneller Verfahren. Eine wichtige Variante deliberativer Demokratietheorie ergänzt nationalstaatlich zentrierte Öffentlichkeitstheorien um Überlegungen zu internationalen und transnationalen deliberativen Systemen (Benhabib 1994; Schmalz-Bruns 1999, 1995; Dryzek 2001; Goodin 2008; Mansbridge et al. 2012; Owen/Smith 2015). Da sich die allgemeine Beziehung von normativer und empirischer Ebene jedoch relativ analog gestaltet, wird hier auf diese Unterschiede nicht im Detail eingegangen.

8 Der von Gerhards und Neidhardt aufgemachte Gegensatz zwischen normativer Theorie und Funktionalismus (Gerhards/Neidhardt 1991; Gerhards 1994: 33; 1997) ist irreführend. Der Funktionalismus ist eine übergreifende Analysemethode, die gegenüber normativen und nicht-normativen Vorgaben gleichermaßen offen ist (vgl. Luhmann 2005b; Peters 1993).

und öffentlicher Autonomie wird schrittweise mit Bezug auf den empirischen Gegenstand hin ausgelegt. Forschung auf Basis normativ rekonstruierter Gehalte ist auch, anders als es der gängige Idealismusvorwurf will, nicht zu Optimismus oder Idealismus verpflichtet. Realistischen oder pessimistischen Beschreibungen empirischer Demokratien sind keine Grenzen gesetzt, vielmehr wird erst vor einem Hintergrund normativer Annahmen klar, warum man überhaupt meint, von ›Pessimismus‹ sprechen zu können.

1.4 Die Empirie der normativen Theorie: Sollen impliziert Können

Unsere skizzenhafte Untersuchung des Zusammenhangs von normativer Demokratietheorie und Öffentlichkeitsforschung mag als erstes Indiz für folgende Behauptung gelten: Die Deliberationstheorie findet nur dann einen adäquaten Anschluss an empirische Forschung, wenn die Ergebnisse der normativen Rekonstruktion nicht direkt mit der empirischen Faktizität konfrontiert werden. Rekonstruktionen enthalten von sich aus keine Hypothesen über zukünftige Zustände der Gegenstände in der Welt, sondern explizieren die Bedingungen der Möglichkeit der Konstitution bestimmter Gegenstände (›Deliberation‹; ›Demokratie‹ etc.). Ob und wie häufig diese Gegenstände empirisch zu beobachten sind, ist zunächst unerheblich. Die Idee der Deliberation wird daher nicht durch das Vorliegen strategischer oder gedankenlos-konventioneller Kommunikation falsifiziert (selbst wenn dies der empirische Normalfall sein sollte). Auch wenn es gelegentlich den Versuch gibt, Ideen wie ›kommunikative Rationalität‹ oder ›Demokratie‹ einer empirischen Realitätsprüfung zu unterwerfen, scheitern Falsifikationsversuche regelmäßig am Nichtvorliegen ihrer Anwendungsbedingungen (vgl. Thompson 2008). Ohne eine konzeptuelle Vermittlung der rekonstruktiv gewonnenen normativen Gehalte einer Praxis mit ihrer Faktizität gibt es in der Verbindung von normativer Theorie und empirischer Forschung nichts zu gewinnen als Trivialitäten und Kategorienfehler. Habermas selbst scheint diesen Punkt anzudeuten, ohne sich genauer festzulegen, wenn er eine *indirekte* Beziehung von Rekonstruktion und empirischer Forschung andeutet. Rekonstruktive Theorien müssten sich nicht direkt, sondern in ihrer Rolle als »Inputs in empirisch[e] Theorien« bewähren (Habermas 1983c: 41). Diese theoretische Verkomplizierung durch den Gegensatz rekonstruktiver und ›empirischer‹ Theorie dürfte hauptverantwortlich für die

Legitimitätstheorie ist also kein Gegensatz zum Funktionalismus, sondern eine von mehreren Möglichkeiten, funktionalen Analysen eine theoretische Richtung zu weisen.

insbesondere theoretischen Anschlusschwierigkeiten der Soziologie an Demokratie- und Deliberationsforschung sein. Nur wenn normativ-rekonstruktive und empirisch-explanative Theorien in ein klares Verhältnis gesetzt werden können, ist die Spannung zwischen Faktizität und Geltung soziologisch produktiv zu machen.

Mit Bezug auf die Frage, wie das Verhältnis der unterschiedlichen Theorietypen auszugestalten ist, lassen sich unterschiedliche Optionen erkennen. Eine mögliche Forschungsstrategie besteht darin, den normativen Grundsätzen der Deliberationstheorie *Maßstäbe* zu entnehmen, die Wertprämissen für die Beobachtung politischer Kommunikation vorgeben. Beispielsweise wurden aus der Habermas'schen Diskursethik Indikatoren für die Qualität von Deliberation entwickelt, die die Qualität empirischer Kommunikation nach dem Grad der Erfüllung diskursethisch begründeter Normen misst (Steenbergen et al. 2003). So werden empirische Kommunikationssituationen unter dem Aspekt vergleichbar, wie stark sie den normativen Vorstellungen entsprechen. Diese Verwendung der Deliberationsforschung liegt wohl noch am ehesten auf der Linie des Habermas'schen Selbstverständnisses (siehe Habermas 2005a). Sie hat allerdings den gravierenden Nachteil, dass die normative Theorie empirisch nicht lernfähig ist. Empirische Forschung bezieht zwar von normativer Theorie Begründungen dafür, warum man (Verfahrens-)Öffentlichkeiten unter dem Aspekt der Deliberativität bzw. Diskursqualität beforschen sollte, die normative Theorie kann aber von empirischer Forschung nicht in ihren Annahmen korrigiert oder zu deren Erweiterung gezwungen werden. Demokratie-, Verfahrens- und Kommunikationsideale sind dann der angeblich praxisimmanente, in der Forschung de facto aber *praxisexterne* Maßstab, mit dem spezifische Aspekte der Kommunikation bewertet (›Deliberativität‹), nicht aber erklärt werden können.

Eine normative Theorie, die lediglich als unflexibler Maßstab fungiert, ist aus soziologischer Perspektive jedoch weitgehend uninteressant. Auch wenn man den Status von Normen nicht an empirische Hypothesen angleichen darf, wäre es gerade für *rekonstruktive* Theorien irritierend, wenn ihre Ergebnisse durch die gesellschaftliche Praxis, auf deren theoretische Explikation die Rekonstruktion ja Anspruch erhebt (Habermas 1983c), nicht mehr irritiert werden könnten. Auch wenn man die obige These akzeptiert, dass es bestimmte soziale Phänomene gibt, die unabhängig von einer für normative Phänomene sensiblen Perspektive nicht angemessen erschlossen werden können, ist eine *unmittelbar* normative Forschung also problematisch – zumindest, wenn man Soziologie als eine Wirklichkeitswissenschaft begreifen möchte, deren Theorien gegenüber empirischer Forschung lernfähig sein sollten.

Eine Möglichkeit, diese Lernfähigkeit zu gewährleisten, ohne den Sonderstatus normativer Theorien aufzuheben, besteht darin, einen alten Grundsatz des römischen Rechts zu akzeptieren und in eine Maxime der

Theoriekonstruktion umzuwandeln: *Sollen impliziert Können* (vgl. Möllers 2015: 139ff.). In der Negation heißt dies: Unmögliches darf nicht normativ gefordert werden. Um ein Beispiel zu geben: Die moralische Forderung an Eltern, nie mit ihren Kindern zu streiten, ist auf Basis empirischer Erfahrung so unrealistisch, dass es unzumutbar ist, sie zu vertreten. Hingegen wird die Norm, Kinder nicht zu schlagen, nicht von der Tatsache entkräftet, dass es in vielen Familien tätliche Gewalt gibt. Man weiß – empirisch –, dass es auch ohne geht. Empirische Daten liefern Hinweise über die *Angemessenheit der Unterstellung von Möglichkeiten*. Und wenn Normen, die Unmögliches fordern, fallen gelassen werden müssen, können auch normative Theorien aus empirischer Forschung lernen. Akzeptiert man diesen Grundsatz, wird die harte Dichotomie zwischen normativer Theorie und empirischer Faktizität aufgeweicht. Empirische Forschung dient in diesem Schema weder der Überprüfung theoretischer Vorhersagen noch einer Überwachung der ›Compliance‹ einer zur Devianz neigenden Praxis, sondern fördert Informationen über die Variationsmöglichkeiten des Gegenstandes zutage und ermöglicht somit Rückschlüsse über sein Potenzial.

Wenn diese Annahme richtig ist, ist ein soziologisch ergiebiges Theorie-Empirie-Verhältnis im Falle normativer Theorien eine dreistellige Relation, in der normative Annahmen und empirische Beobachtungen über sozialtheoretische Annahmen zu den *Möglichkeiten* eines Gegenstands vermittelt werden. Sollen impliziert Können. Können impliziert, dass sich in der Praxis zumindest einige Performanzen finden lassen, die die Unterstellung eines entsprechenden Potenzials bzw. einer Kompetenz rechtfertigen. Lassen sich solche Performanzen nicht auffinden, stellt dies die Sollens-Forderungen unter Idealismusverdacht. Deshalb unternimmt Habermas so intensive Anstrengungen bei der Suche nach empirischen Indizien für die legitimitätstheoretisch unterstellte »epistemische Dimension« der Demokratie (Habermas, 2008) und bindet die Anwendbarkeit des normativen Modells prozessualisierter Volkssouveränität an die Bedingung, dass *tatsächlich* basisdemokratische Meinungsbildungsprozesse empirisch möglich sind, in denen Themen nicht durch das Zentrum gesetzt werden, sondern von der Peripherie in das politische System einströmen.

Diese Vorüberlegungen sensibilisieren für die nun vorzustellende Problematik empirischer Forschung zu deliberativen Verfahren. Im Falle deliberativer Verfahren gelingt die Interpretation empirischer Daten vor dem Hintergrund der normativen Theorie nicht ohne Weiteres – was zu der These führen wird, dass ein vermittelndes ›Tertium‹ in Form einer adäquaten sozialtheoretischen Theorie deliberativer Kommunikation fehlt. Der folgende Abschnitt dient daher gleichzeitig der Darstellung der Forschung zu deliberativen Verfahren und der Problemgewinnung für eine Soziologie der Deliberation.

1.5 Deliberative Verfahren, ideale Sprechsituation und empirische Deliberationsforschung

Die ›deliberative Demokratie‹ ist mittlerweile vermutlich weniger als allgemeine Theorie der Demokratie, sondern eher als anwendungsbezogene Impulsgeberin neuartiger politischer Beteiligungsformate bekannt (Beson/Martí 2006; Chambers 2009). In dieser Eigenschaft hat die theoretische und empirische Deliberationsforschung eine Reihe an Beteiligungsformaten inspiriert, die man unter dem Label der »Mini-Publics« zusammenfassen kann (Fung 2003; Ryan/Smith 2014; Smith 2012). Allen Mini-Öffentlichkeiten ist gemein, dass in ihnen Bürger zusammengebracht werden, um ihre unterschiedlichen Präferenzen nicht nur zu äußern, sondern auch zu diskutieren. Ein wesentliches Ziel deliberativer Mini-Öffentlichkeiten ist, eine gegenüber massenmedial hergestellten Öffentlichkeiten höhere Qualität der politischen Meinungsbildung zu gewährleisten und dadurch Partizipation sowohl demokratischer als auch rationaler zu machen (Goodin & Dryzek, 2006; Niemeyer, 2011). »Mini-Publics« legitimieren sich über die Auffassung, dass sprachlicher Austausch in Debatten und Argumentationen ein Rationalitätspotenzial bei den Bürgern zutage fördern könne, das in demokratischen Massenöffentlichkeiten nicht adäquat ausgeschöpft wird. Ziel dieser »demokratischen Innovationen« (Geißel 2008) ist, die Demokratie sowohl partizipativer als auch legitimer zu machen, indem sie Strukturen diskursiver Öffentlichkeit im kleinen Maßstab verwirklichen (vgl. Fishkin 1987; Habermas 2008: 158). Laut Landwehr macht die empirische Untersuchung *deliberativer Verfahren* mittlerweile den größten Anteil an der Forschung zur deliberativen Demokratie aus (Landwehr 2012). Das mag nicht zuletzt an der forschungspraktischen Abgrenzbarkeit der Verfahren und ihrer Eignung für die Untersuchung mit empirischen Methoden liegen. Der Begriff umfasst in einer weiten Definition so unterschiedliche Formate wie Planungszellen, Consensus-Konferenzen oder Town-Hall-Meetings (Ryan/Smith 2014: 12). Die meisten deliberativen Verfahren dienen der politischen Partizipation und Meinungsbildung und haben in der Regel empfehlende, nicht aber bindende Wirkung. Eine bemerkenswerte Ausnahme ist das ›participatory budgeting‹ in der brasilianischen Stadt Porto Alegre, die wichtige Elemente ihrer Haushaltsplanung in einer Serie von deliberativen Bürgerversammlungen leistet (Baiocchi 2001; Heller 2001). Demgegenüber üben Bürgerhaushalte in Europa zumeist nur eine beratende Funktion aus (Sintomer et al. 2010). Zunehmend werden auch Online-Deliberationsverfahren durchgeführt, die das Internet als Forum des argumentativen Austauschs nutzen wollen (vgl. Black et al. 2011; Dahlberg 2007; Janssen/Raphaël 2005; Witschge 2004; Esau et al. 2017; Frieß/Eilders 2015).

Deliberative Verfahren eignen sich in besonderer Weise als empirischer Gegenstand für eine Untersuchung, die an der Rationalität der Kommunikation interessiert ist. Deliberative Verfahren sind empirische Phänomene, in deren Erzeugung Vorannahmen zur Normativität der Öffentlichkeit, zur rationalen Binnenstruktur von Verständigung und zu demokratischer Legitimität massiv eingehen und die auch vor dem Hintergrund dieser Annahmen beforscht werden. Im Gegensatz zu demokratietheoretischen Öffentlichkeitstheorien, die deliberative Qualität an der Art der Vernetzung von Teilöffentlichkeiten festmachen, zielen deliberative Verfahren darauf ab, eine hohe Qualität deliberativer Meinungsbildung im zeitlich befristeten und ortsgebundenen Hier-und-Jetzt einer Verfahrensöffentlichkeit zu realisieren.

Auch im Falle deliberativer Verfahren lassen sich legitimitätstheoretische, verfahrenstheoretische und empirische Aspekte unterscheiden und auf ihre Beziehungen hin untersuchen. Das deliberative Verfahren konstituiert eine situative Öffentlichkeit, die gerade *keinen* kontinuierlichen Diskussionszusammenhang mit Revisionschancen darstellt, weshalb Revisionsoffenheit, anders als im Fall regulärer Verfahren im Rahmen formaldemokratischer Institutionen, auch kein mögliches Motiv des gerechtfertigten Legitimitätsglaubens ist. Es werden daher andersartige legitimitätstheoretische Grundlagen benötigt, die aus den Bedingungen der verfahrenstypischen Kommunikationssituation selbst zu gewinnen sind.

Für die legitimitätstheoretischen Grundlagen deliberativer Verfahren lässt sich ebenfalls eine wichtige Habermas'sche Wurzel freilegen, nämlich die Theorie der *idealen Sprechsituation* sowie die verwandte Konzeption »idealer Prozesse« (Cohen 1997a, 1997b). Gängige Lesarten innerhalb der Deliberationsforschung gehen davon aus, dass in der Habermas'schen »idealen Sprechsituation« Grundlagen einer normativen Verfahrenstheorie und damit auch eine normative Ausgangsbasis für Design und Evaluation deliberativer Verfahren auf Mikro-Ebene zu erkennen sei. Diese Aneignung ist allerdings nicht ganz unproblematisch. Es lohnt sich, den Begriff der idealen Sprechsituation kurz zu erläutern, um den Wandel von einem *rekonstruktiven* zu einem *präskriptiven* Begriff demokratischer Prozeduren in der Aneignung des Konzepts durch die Deliberationsforschung zu verdeutlichen.

Bei der idealen Sprechsituation handelt es sich um eine hypothetische Situation, in der volle kommunikative Gleichberechtigung und reziproke Einverständnisorientierung herrschen. In dieser Situation haben alle Diskursteilnehmer die gleiche Chance auf Teilhabe am Diskurs; die gleichen Chancen ihre Ansichten zu äußern sowie die Sprechakte anderer Teilnehmer zu problematisieren. Ferner äußern die Teilnehmer ausschließlich wahrhaftig das, was sie tatsächlich meinen, und sind für Revisionen ihrer Geltungsansprüche von Wahrheit und Richtigkeit offen;

ferner bestehen keine Machthierarchien zwischen den Teilnehmern (vgl. Habermas 1984c: 177–180). Die ideale Sprechsituation ist für Habermas aber keine potenziell reale oder auch nur approximierbare Situation, sondern die Antwort auf die Frage, welche formalen Eigenschaften Diskurse aufweisen *müssten*, damit Geltungsansprüche mit optimaler Rationalität akzeptiert oder abgelehnt werden *könnten* (vgl. Habermas 1984c: 177). Es handelt sich bei den Eigenschaften der idealen Sprechsituation also um kontrafaktische Bedingungen der optimal-rationalen Validierung von Geltungsansprüchen – und es ist gleichzeitig klar, dass sich die ›ideale Sprechsituation‹ nie empirisch verwirklichen lässt (vgl. Greve 2011). Im Rahmen wahrheitstheoretischer Überlegungen versucht Habermas mit diesem Begriff unter anderem zu klären, warum argumentativ erzielter Konsens *überhaupt* mit der fallibelen Vermutung der Vernünftigkeit aufgeladen werden darf (vgl. Habermas 1984b: 118ff.).

Diese ausdrücklich *kontrafaktische* Rekonstruktion der sozialen Bedingungen der kommunikativen Validierung von Geltungsansprüchen ändert in der empirischen Deliberationsforschung ihren Sinn. Die Randbedingungen der idealen Sprechsituation werden vielfach entweder als *normative Standards*, denen empirische Kommunikation entsprechen müsste, oder als Vorlagen für das Design von politischen Institutionen oder deliberativen Verfahren verstanden, die diese Standards über formale Strukturen umsetzen sollen – was Habermas leicht erstaunt anmerkt, aber nicht scharf korrigiert (vgl. Habermas 2005a: 384f.). Damit werden die Präsuppositionen der idealen Sprechsituation in institutionelle ›Inputs‹ übersetzt, die erwünschte ›Outputs‹ (Meinungsbildung, Konsens, Legitimität, Rationalität u. s. w.) empirisch produzieren sollen (siehe etwa Mutz 2008). Akzeptiert man die Möglichkeitsunterstellung normativer Ansprüche (»Sollen impliziert Können«), sieht man allerdings direkt, dass die »ideale Sprechsituation« keine sinnvolle präskriptive Theorie für empirische Gespräche ist. Es ist unter empirischen Bedingungen keine sinnvolle Forderung, dass sich Gesprächspartner unendlich viel Zeit für die Diskussion nehmen sollten, und Wahrhaftigkeit lässt sich nicht durch formale Arrangements institutionalisieren, sondern lediglich ex ante unterstellen und ex post zuschreiben. Die ideale Sprechsituation ist also weder eine empirische Theorie über das Funktionieren von Kommunikation noch ein Normenkatalog für das Design von Verfahren, auch wenn sie oft genauso behandelt wurde.

Die etwas ›schiefe‹ Interpretation der idealen Sprechsituation war für die Entwicklung der Deliberationsforschung aber durchaus produktiv. Erstens schien die ideale Sprechsituation ein Set an normativen Kriterien zu spezifizieren, anhand derer man die »Diskursqualität« empirischer Kommunikation messen konnte (vgl. Steenbergen et al. 2003). Zweitens diente sie als Vorlage für das institutionelle Design deliberativer Verfahren (vgl. Niemeyer 2011). Und drittens ermöglichte sie – als ›Strohmann‹

– einer Vielzahl von Autorinnen und Autoren, sich von den vermeintlich unrealistischen ›Forderungen‹ der idealen Sprechsituation abzugrenzen und die scheinbare Verengung der politischen Kommunikation auf eine sachlich-unemotionale Debatte zu kritisieren.⁹ Gerade die Kritik an der vermeintlichen Engführung oder Realitätsferne des Habermas'schen Diskursideals hat zu der Formulierung zahlreicher alternativer Deliberationskonzepte geführt, die in Richtung einer Ausweitung der formal zulässigen Sprach- und Handlungsmodi in Deliberation tendieren (Young 2000; Estlund 2006; Goodin 2005). Verschiedene »Idealtypen« von Deliberation lassen sich daher nach dem Schema von Konformität und Abweichung von der Habermas'schen Vorlage sortieren:

»Type I deliberation is rooted in the Habermasian logic of communicative action, and embodies the idea of rational discourse, focuses on deliberative intent and the related distinction between communicative and strategic action, and has a strong procedural component. In this view, deliberation implies a systematic process wherein actors tell the truth, justify their positions extensively, and are willing to yield to the force of the better argument. The ultimate goal of type I deliberation is to reach understanding or consensus. Type II deliberation generally involves more flexible forms of discourse, more emphasis on outcomes versus process, and more attention to overcoming ›real world‹ constraints on realizing normative ideals. (...) [T]ype II deliberation involves a shift away from the idea of purely rational discourse toward a conception of deliberation that incorporates alternative forms of communication, such as rhetoric or story-telling. Moreover, the sincerity criterion, is often relaxed if not abandoned.« (Bächtiger et al. 2010: 33f.)

Mit der Formulierung von ›Typ-II-Deliberation‹ reagieren Deliberationsforschung und normative Deliberationstheorie also auf das vermeintliche Problem, dass die ideale Sprechsituation – als normativer Kriterienkatalog für die Konstruktion deliberativer Prozesse (miss-)verstanden – den Deliberationsteilnehmern die unrealistische und möglicherweise kontraproduktive Norm der exklusiven Geltungsorientierung auferlegt und praktisch unerfüllbare Forderungen stellt (Statusindifferenz, unbeschränkter Zeithorizont). Habermas selbst hat sich von einer präskriptivistischen Interpretation der idealen Sprechsituation als politisches Ideal ausdrücklich distanziert:

- 9 Exemplarisch: »Let us concede from the start that the ›ideal speech situation‹ would be best. The very best deliberation, let us suppose, would indeed be a cooperative game among all players in which all the deliberative virtues would be simultaneously and continuously on display. My point is simply that politics is not like that, at least not in the sorts of representative democracies of the sort that now predominate« (Goodin 2005: 193).

»Als störender empfinde ich den Umstand, daß der Ausdruck der idealen Sprechsituation, den ich vor Jahrzehnten einmal als Abkürzung für das Ensemble allgemeiner Argumentationsvoraussetzungen eingeführt habe, einen – im Sinne einer regulativen Idee – anzustrebenden Endzustand suggeriert. Dieser entropische Zustand eines definitiven Einverständnisses, das alle weitere Kommunikation überflüssig machen würde, kann aber nicht als sinnvolles Ziel vorgestellt werden, weil darin Paradoxien (einer letzten Sprache, einer endgültigen Interpretation, eines nicht-revidierbaren Wissens usw.) auftreten müßten.« (Habermas 1996a: 354; siehe auch Habermas 1998a: 392)

Wenn man die etwas abenteuerliche Rezeptionsgeschichte der idealen Sprechsituation vorläufig auf sich beruhen lässt, bleibt festzustellen: Mit der Spezifikation von Randbedingungen idealer Kommunikation schien eine Art Blaupause für ein verfahrensförmiges Design normativ wünschenswerter Kommunikation vorzuliegen. Weil die Randbedingungen der idealen Sprechsituation sich jedoch nicht in empirischen Verfahren verwirklichen lassen, lässt sich auch in diesem Fall die Entwicklung vermittelnder Konzepte in der Forschung aufzeigen. Analog zum Fall der Demokratietheorie, in der normative Legitimitätstheorie und empirische Öffentlichkeitsforschung über die Vorstellung der demokratischen Öffentlichkeit als »Schleusensystem« (Peters) vermittelt wurden, findet man mit der Spezifikation tatsächlich *umsetzbarer* Prozessnormen in verschiedenen Mini-Publics durchaus eine Vermittlung ideal-rationaler und empirischer Verfahren. Ideale Bedingungen werden in optimale Bedingungen transformiert.

Die Übersetzung von Kommunikations- bzw. Argumentationsvoraussetzungen in formalisierbare Prozessnormen verstärkte damit eine Tendenz in der Deliberationsforschung, die kollektive Willensbildung in Deliberation nicht nur als demokratietheoretischen Hintergrund zu interpretieren, sondern ihre Institutionalisierung in empirischen Verfahren für möglich zu halten. Von diesem Punkt aus schien es auch naheliegend, nicht nur die Form der Verfahren als Verwirklichung normativer Ideale zu begreifen, sondern auch ihren Verlauf und ihre Ergebnisse normativ aufzuladen. Diese »sozialtechnische«¹⁰ Interpretation der deliberativen Theorie sieht im Miniaturformat deliberativer Verfahren einen Indikator für mögliche Ergebnisse eines ideal-rationalen Diskurses. Allerdings ist die Beziehung von normativer Theorie und empirischer Forschung trotz der scheinbar passgenau zugeschnittenen Empirie nicht ohne Probleme. Im Folgenden wird gezeigt, inwieweit diese Forschung Probleme aufwirft, die bis in konzeptuelle Fragen der soziologischen Handlungstheorie hineinragen.

10 Ich gebrauche die Ausdrücke Sozialtechnik/Sozialtechnologie im Sinne Poppers ursprünglicher Verwendungsweise – also wertfrei (Popper 1980a, 1980b).

1.5.1 *Deliberative Polls als empirischer und normativer
»Goldstandard« der Deliberationsforschung*

Es gibt eine Vielzahl von deliberativen Verfahren und Partizipationsformaten, die Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung geworden sind, auf die hier aber nicht im Detail eingegangen werden soll. Wir orientieren unsere Diskussion der Deliberationsforschung an ihrem paradigmatischen Fall, den sogenannten ›Deliberative Polls‹. In Bezug auf Design und Messung der Effekte von Deliberation haben sich Deliberative Polls wegen der Transparenz der Resultate, der Replizierbarkeit, der Möglichkeit experimentaler Manipulation und der Entsprechung von normativen Vorgaben und empirischer Umsetzung als »Goldstandard« der Deliberationsforschung etabliert (Mansbridge 2010; Coleman et al. 2015). Deliberative Polls sind eine spezielle Form der Meinungsumfrage, die das Prinzip der Zufallsstichprobe mit deliberativen Gruppendiskussionen verbindet. Bei Deliberative Polls werden Teilnehmer zufällig ausgewählt und zunächst wie in einer klassischen Umfrage nach ihrer Meinung zu einem bestimmten politischen Thema befragt. Im entscheidenden zweiten Schritt werden die Teilnehmer zunächst mit Informationsmaterialien sachkundig gemacht und in der Präsenzphase des Verfahrens physisch an einem Tagungsort versammelt, um in kleinen Gruppen und im Plenum über das Thema zu deliberieren (Fishkin 2009). Die Meinung der Teilnehmer zum Thema wird zu mindestens zwei Zeitpunkten mit demselben Fragenkatalog erhoben: einmal vor der Deliberation und einmal danach, so dass sich im Zuge der Verfahrensteilnahme auftretende Meinungsdivergenzen zeigen lassen.

Auch hier lässt sich ein Übersetzungsprozess Legitimitätstheoretischer Grundannahmen in umsetzbare Anforderungen an das Verfahrensdesign beobachten, wie wir ihn an *Faktizität und Geltung* exemplarisch gezeigt hatten. Dem Verfahren liegt eine eigene Version einer normativ ausgezeichneten Sprechsituation zugrunde; also eine Liste normativer Kriterien der Randbedingungen legitimen Sprechens, die die Parameter politische Gleichheit, inklusive Partizipation, Deliberation (im Sinne reflektierten Abwägens) und Minderheitenschutz als ideale Diskussionsparameter spezifiziert (Fishkin 1987; 2009: 32–94). Diese Anforderungen werden von Fishkin und Luskin, den Erfindern des Verfahrens, in das institutionelle Design des Deliberative Polls übersetzt. Die formalen Strukturen des Deliberative Polls sollen diese Zielvorstellungen zumindest approximieren. Dabei finden sie konzeptuelle Übersetzungen, die erlauben, bestimmte Aspekte des Verfahrensdesigns als (partielle) Verwirklichung dieser Werte zu verstehen. Die Allgemeinheit der *Partizipation* und damit die Inklusivität des Verfahrens soll etwa (wie in konventionellen Meinungsumfragen) durch *statistische Repräsentation* mittels einer Zufallsstichprobe simuliert werden, so dass die Diversität

der Sichtweisen in der Stichprobe jener in der Gesamtgesellschaft entspricht (Fishkin 2009: 55). Die *Deliberativität und Gleichheit* des Verfahrens soll durch vorher zur Verfügung gestellte Informationsmaterialien, die Struktur der Kleingruppendiskussion und professionell trainierte Moderatoren sichergestellt werden, die auch dafür sorgen sollen, dass alle Meinungen im Forum eine ausreichende Chance auf Artikulation erhalten (Minderheitenschutz). Eine Tyrannei der Mehrheit soll außerdem durch den Verzicht auf öffentliche Abstimmungen oder andere Entscheidungsimperative, die sich an die Gruppe richten, vermieden werden (Fishkin 2009: 95–105). Diese konkretisierenden Übersetzungen normativer Vorgaben in institutionelle Designs verhalten sich gemäß der üblichen Darstellung des Verfahrens wie passive Mittel zu bestehenden normativen Zwecken.

Deliberative Polls dienen zunächst nicht der Entscheidungsfindung, sondern der *Entwicklung und Abbildung reflektierter Präferenzen*. Allerdings ist der Deliberative Poll nicht einfach eine individuelle Bildungsveranstaltung, sondern soll – trotz des Verzichts auf manifeste Konsensbildungsprozesse im Verfahren selbst – Aussagekraft im Sinne eines kollektiven Willens haben. Dabei werden individuelle Meinungsänderungen aggregiert und als »net attitude change« zu einem kollektiven Trend der Meinungsänderung aufgerechnet (Fishkin et al. 2007). Über die Kombination von statistischer Repräsentativität der Teilnehmerschaft und der Realisierung optimaler Kommunikationsbedingungen soll so eine kontrafaktische Möglichkeit faktisch realisiert werden. Wenn sich zeigen lässt, dass die normativen Verfahrensbedingungen annähernd umgesetzt wurden, werden die kollektiven Meinungstrends als auf die Gesamtpopulation generalisierbarer Effekt vernünftiger Argumentation und Information auf politische Einstellungen verstanden.

Eine geradezu omnipräsente Leitmetapher, die die Verknüpfung zwischen empirischer Meinungsmessung und dem Anspruch auf demokratische Legitimität leisten soll, ist die des deliberativen Verfahrens als »*Mikrokosmos*«:

»(...) the idea is to engage a microcosm, in a good social science experiment, and then use that to represent what informed public opinion would be like to fellow citizens, to policymakers and politicians. The considered judgments of the microcosm offer a basis for an informed and representative public voice.« (Fishkin 2003: 131; vgl. auch ders. 2009: 54; 1996: 134; Fishkin et al. 2000: 662)

Die Verfahrensoffenheit soll qua repräsentativer Stichprobe als Teil für das Ganze der gesamt-demokratischen Öffentlichkeit stehen und dadurch kontrafaktische Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Bürger ermöglichen. Die Verfahrensergebnisse sollen verdeutlichen, was Bürger über politische Themen denken *würden*, wenn sie besser informiert

wären und ihre Meinung stärker reflektieren *würden*. Damit werden Legitimitätsvermutungen, die für Kommunikation unter idealen bzw. optimalen Bedingungen gelten, auf Deliberative Polls übertragen. In einem weiteren Schritt werden schließlich Ansprüche auf Anerkennung dieser Legitimität gegenüber der Makro-Öffentlichkeit erhoben:

»Like Rawls's ›original position‹, Deliberative Polling, in gauging what people would think if they thought, knew, and talked more about the issues, has some recommending force – to policy-makers and, at least conditionally, to the public itself.« (Fishkin/Luskin 2005: 294)

Auch die breitere Öffentlichkeit soll in der deliberativen Verfahrensöffentlichkeit eine bessere Version ihrer selbst erkennen, so dass die Ergebnisse eine »recommending force« erhalten. Diese »Empfehlungsmacht« gegenüber Massenöffentlichkeit kann nicht wiederum auf sachlichen Gründen basieren (denn diese kennen ja nur die Teilnehmer der Verfahren), sondern muss in dem Legitimitätsglauben wurzeln, der den Bedingungen der Meinungsbildung in deliberativen Verfahren entgegengebracht wird. Der Appell an politische Entscheidungsträger und politische Öffentlichkeit stützt sich auf die präsumtiv überlegene epistemische Qualität von Deliberative Polls gegenüber der Massenöffentlichkeit. Im »Mikrokosmos« des deliberativen Verfahrens kann sich der Makrokosmos der weiteren Öffentlichkeit gewissermaßen von seiner besten Seite zeigen.

Dass ein derartiger Schluss gerechtfertigt sein könnte, wird nicht nur normativ begründet, sondern *prima facie* durch die wissenschaftliche Auswertung der Verfahren gestützt. Deliberative Polls referieren in ihren Konstruktionsprinzipien nicht nur auf normative, sondern gleichzeitig auch auf methodologische Standards empirischer Forschung: Ihr Aufbau folgt *auch* dem Design einer Experimentalstudie. Deliberationseffekte lassen sich als Differenz zwischen der Experimentalgruppe der Verfahrensteilnehmer und der Kontrollgruppe der Umfrageteilnehmer erheben und so relativ klar belegen. Zudem werden innerhalb des Deliberative Polls Experimente durch die Variation der Diskussionsbedingungen in den Kleingruppen möglich. So ist eine szientifisch orientierte Deliberationsforschung ermöglicht worden, die das Verhältnis von Inputs und Outputs der Verfahren standardisiert misst und dadurch Effekte der Verfahrensteilnahme auf politische Meinungen zeigt. Die Transparenz der Methode stützt die Evidenz der Befunde.

So lässt sich beispielsweise zeigen, dass durch die Teilnahme an Deliberative Polls gegenüber Kontrollgruppen eine höhere Sachkenntnis zum Thema erworben wird, dass das politische Interesse und die Partizipationsbereitschaft steigen und liberale und tolerante Einstellungen bei den Teilnehmern gefördert werden (Carpini et al. 2004: 334; Luskin et al. 2002; Fishkin/Laslett 2003; Fishkin 2010, 2009). Auch die inhaltlichen

Veränderungen politischer Präferenzen, die sich im postdeliberativen »Net-Attitude-Change« (Fishkin et al. 2007) zeigen, haben möglicherweise zur normativen Akzeptanz der Verfahren beigetragen. Exemplarisch seien hier einige inhaltliche Meinungstendenzen aufgeführt:

- Deliberation führte bei einem dänischen Sample zu einer stärkeren Unterstützung des Eurobeitritts Dänemarks (Hansen/Andersen 2004).
- Finnische Bürger wurden durch Deliberation skeptischer gegenüber Kohle und Atomkraft als Energiequellen (Setälä et al. 2010).
- Katholische und protestantische Eltern von Schülern in Nordirland befürworteten nach einer Teilnahme an einem Deliberative Poll eine größere Kooperation zwischen den Konfessionen im Bereich der Schulpolitik (siehe Luskin et al. 2014).

Diese Befunde sind soziologisch zweifellos interessant und irritierend. Mit dem Nachdruck methodisch ausgefeilter experimenteller Sozialforschung drängt sich der Eindruck auf, dass kommunikative Rationalität nicht nur ein philosophisches Reflexionsthema ist, sondern eine reale, in der sozialen Welt wirksame Kraft, die Wissen und Meinungen von Menschen transformiert. Die Forschungsergebnisse zur deliberativen Demokratie haben daher bei ihren Verfechtern einem (erneuten) Partizipationsoptimismus Vorschub geleistet (Schmidt 2010) – und es ist eine ernstzunehmende Frage, ob sich die Soziologie auf Basis derartiger empirischer Evidenz in ihrem Verständnis von politischer Kommunikation (und vielleicht: Kommunikation generell) nicht irritieren lassen müsste. Es könnte ja durchaus der Fall sein, dass die Fähigkeit zum politischen und sozialen Lernen durch rationale Kommunikation in gängigen soziologischen Theorieangeboten unterschätzt wird (man denke etwa an die Rede von »cheap talk« in einigen Varianten der Rational-Choice-Theorie oder die Bestimmung der politischen Rede bei Bourdieu 2005). Könnte es nicht sein, dass eine Disziplin, die ihre Fachidentität gerade durch Distanzierung von der vernunftzentrierten Philosophie konsolidiert (Kieserling 1999a, 2004a), eine zwar durch innerfachliche Distinktionsgewinne prämierte, nicht aber empirisch gedeckte Faszination für das Irrationale entwickelt hat? Aber bevor derlei Spekulationen allzu viel Raum gegeben wird, gilt es die vorliegenden Befunde der Deliberationsforschung genauer zu prüfen.

1.5.2 Ambivalenzen in der Deliberationsforschung

Eine normativ-rekonstruktive Theorie bedarf der Vermittlung durch »Brückenkonzepte«, wenn sie dazu dienen soll, einen Gegenstand nicht nur zu bewerten, sondern auch interpretativ zu erschließen (siehe

Kapitel 1.4). Im Falle *deliberativer Systeme* lassen sich unterschiedliche Legitimitätstheorien schrittweise derart mit empirischen Öffentlichkeitstheorien vermitteln, dass es zwar schwerfällt, unter der Vielzahl normativer Gesichtspunkte auszuwählen (vgl. Weiß et al. 2016), aber ein Verhältnis wechselseitiger Befruchtung von normativer Theorie und empirischer Forschung hergestellt werden kann. Dies ist mit Bezug auf deliberative Verfahren und insbesondere die in ihnen stattfindende Kommunikation bisher jedoch nicht in ähnlicher Weise gelungen. Ein verbreitetes Standardschema empirischer Forschung, das das Theorie-Empirie-Verhältnis als empirische *Überprüfung* theoretischer Hypothesen organisiert, scheint hier nicht weiter zu führen. Auch wenn es einige Versuche gibt, Deliberationsforschung in diesem Rahmen durchzuführen (Sulkin/Simon 2001; Carpini et al. 2004; Rosenberg 2005; Neblo 2005; Mendelberg 2002; Mutz 2008), konnten gerade gegen vermeintliche Widerlegungen naheliegende Einwände geltend gemacht werden (z. B. Thompson 2008). Normative Annahmen werden nicht in einem engen Sinne empirisch ›falsifiziert‹; sie haben sprechakttheoretisch gesprochen eine andere »direction of fit« als deskriptive Sätze (Austin/Anscombe, für eine Übersicht siehe Humberstone 1992). Die Annahmen zu einem normativ wünschenswerten Verfahrensdesign, wie etwa dem des Deliberative Polls, dürfen demnach nicht umstandslos als empirische Hypothesen über wahrscheinliches Redeverhalten verstanden werden. Gleichzeitig sind die ›Effekte‹ deliberativer Verfahren nie nur einfache Experimentalergebnisse, sondern stehen immer auch im Licht der normativen Ideale, zu deren Verwirklichung die Verfahren entworfen werden.

Dies führt zu konkreten Problemen bei der Interpretation der Verfahren. Die Erfinder und Befürworter von Deliberative Polls sehen deren empirische Ergebnisse nicht als bloße Meinungsänderungen, sondern als rationale *Lerneffekte*. In dieser Behauptung liegt das eigentliche Irritationspotenzial der Deliberationsforschung für die soziologische Handlungs- und Kommunikationstheorie. Allerdings lassen sich auf theoretischer und empirischer Ebene Zweifel daran anmelden, dass die Ergebnisse der Deliberationsforschung tatsächlich klare Belege für soziale Lernprozesse durch deliberative Kommunikation liefern.

Aus theoretischer Sicht irritiert zunächst die unklare Beziehung von Mikro- und Makroöffentlichkeiten, d. h. der Ebene des Verfahrens und der des politischen Systems, die durch die metaphorische Rede vom Verfahren als ›Mikrokosmos‹ eher verdeckt als geklärt wird. Eine Verfahrensöffentlichkeit ist offenkundig keine Kopie der breiteren demokratischen Öffentlichkeit in kleinerem Maßstab. Es ändern sich nicht nur die Motivlage und der Informationsstand der Teilnehmer, sondern die komplette Infrastruktur der Kommunikation. Das gesamte ›Schleusensystem‹ der Massenöffentlichkeit, das die kommunikativen

Anliegen, Proteste und Einwände von Gruppen und Akteuren mit den formaldemokratischen Institutionen vermitteln soll, ist im deliberativen Verfahren inexistent. Es gibt keine Vermittlung der Öffentlichkeit über Massenmedien, keine Anbindung an Institutionen politischer Entscheidungsfindung, keine repräsentativen Mandate, aber – im Unterschied zur gern für Analogien herangezogenen direktdemokratischen antiken Polis – auch keinen Zwang, kollektiv bindende politische Entscheidungen zu treffen. Die Konsensbildung und Quasi-Entscheidung wird in die *kommunikationsexterne* Berechnung des »Nettomeinungswandels« verlegt. Inwiefern man in diesem Fall überhaupt von *sozialen* und nicht bloß aufsummierten *individuellen* Lerneffekten reden kann, ist unklar.

Breiter diskutiert werden auf *empirischer Ebene* die nur auf den ersten Blick technischen Schwierigkeiten bei der Etablierung von Kausalität. Obwohl der Deliberative Poll in der empirischen Messung an ein Experimentaldesign angelehnt ist, ist der Nachweis von »rationaler Kausalität« (gute Gründe als Ursachen) durch Deliberative Polls umstritten. Das experimentelle »Treatment« – die Verfahrensteilnahme – ist kein primitiver Kausalfaktor, sondern ein komplexes Ereignis, das unterschiedlich dekomponiert werden kann. Auch wenn die empirische Forschung zeigt, dass die Teilnahme an deliberativen Verfahren tatsächlich zu Meinungsänderungen bei den Teilnehmern führt, bleibt die Ursachenattribution daher heikel. Insbesondere *sozialpsychologische Theorien* werden von Kritikern der deliberativen Demokratie, aber auch in der Deliberationsforschung selbst immer wieder als alternative Erklärung für die beobachteten Meinungsänderungen ins Spiel gebracht (Gerber 2015; Gerber/Green 1999; Schkade et al. 2007; Sunstein 2002; Mendelberg 2002). Nicht alle durch sozialen Kontakt veranlassten Meinungsänderungen lassen sich als »Lernen« interpretieren. Meinungsänderungen durch Konformitätsdruck, Persuasion und »Bias« (Asch 1956; Dion 1973; Kim 1997) widersprechen offensichtlich dem normativen Ideal der Deliberation, denn statt rationaler Gründe würde ein unreflektierter Anpassungsprozess die Meinungsänderungen bewirken. Diese Debatte um die Ursachen der Meinungsänderungen ist persistent – und zwar trotz der Vielzahl der empirischen Studien, die zu diesem Thema bereits durchgeführt wurden.

Studien, die sich mit der Wirkung von deliberativen Verfahren auf die Meinungsbildung beschäftigen, beschränken sich zumeist auf den Vergleich institutioneller Rahmenbedingungen, standardisiert erfassbarer Prozesseigenschaften und Meinungs- und Wissensdifferenzen. Diese Daten werden in erster Linie erhoben, um abzugleichen, inwieweit empirische Deliberationsverfahren mit normativen Idealvorstellungen von Deliberation übereinstimmen (Fishkin 2010: 73; Habermas 1997a; Bächtiger et al. 2010). Die Deliberativität von Kommunikation ergibt

sich aus dieser Perspektive nicht durch verstehenden Nachvollzug des Prozesses des Gebens und Nehmens von Gründen, sondern kennzeichnet als Aggregatvariable die ›Deliberationsqualität‹ eines Verfahrens unter einem bestimmten formalen Gesichtspunkt. Das heißt, vor dem Hintergrund der in den meisten Studien erhobenen Daten kann *dieselbe* Meinungsänderung sowohl als rationaler Lerneffekt im Sinne der deliberativen Theorie als auch als nicht-kognitive Anpassung an Gruppenmehrheiten interpretiert werden. Dies scheint prinzipielle Gründe zu haben, die letztlich in der theoretischen *Konstruktion des Gegenstandes* liegen.

Die Leerstelle ergibt sich, so meine These, aus einem *situationistisch verkürzten* Deliberationsbegriff. Deliberation wird, nach dem Vorbild der idealen Sprechsituation, von den Randbedingungen der Situation her konzipiert. Zweifel daran, dass ein empirisches Gespräch tatsächlich deliberativ war, können daher nur mit Verweis auf diese Randbedingungen, nicht aber am Gespräch selbst geklärt werden. Die Deliberation selbst, so das *Credo* des Gros der Verfahrensforschung, lässt sich wissenschaftlich nicht *in actu* beobachten. Es hat sich daher eine Art indirekter Beweisführung eingebürgert, die das Vorliegen von Deliberation am Nicht-Vorliegen nicht-deliberativer Einflüsse zeigen will (siehe etwa Fishkin 2009: 159ff.). Empirisch getestet werden in der Regel Kausalitätsannahmen sozialpsychologischer Modelle. Auf einen möglichen Meinungswandel durch »gute Gründe« wird *indirekt* über die nicht-erklärte Varianz geschlossen.¹¹ Auch Studien, die sich für die ›Diskursqualität‹ interessieren und dafür auf Sprechaktebene ansetzen, erforschen normalerweise nicht, *was* gesagt wird und *wie* der Prozess verläuft, sondern, zu welchem Grad formale Eigenschaften der Sprechakte *im Aggregat* normativen Vorgaben entsprechen (vgl. Bächtiger/Wyss 2013). Die Eigenschaften deliberativer Prozesse werden dadurch auf Eigenschaften der Situation ›umgerechnet‹.

Es ist in der empirischen Deliberationsforschung daher systematisch unklar, wann ein Fall von Deliberation vorliegt, insofern Kommunikations- und Prozessideale nicht von sich aus Regeln für die Klassifikation empirischer Kommunikation bereitstellen (Knobloch et al. 2013). Die Deliberationsforschung ist sich daher, selbst nach der Durchführung empirischer Studien, vielfach nicht sicher, ob ›Deliberation‹ stattgefunden hat. Dadurch bleiben die tatsächlichen empirischen Deliberationsprozesse

11 Diese Konstellation erinnert von Ferne an die von Bloor karikierte Situation der Wissenschaftssoziologie vor dem ›strong programme‹, insofern sich empirische Forschung zwar für ›Verzerrungen‹ und ›Fehler‹ interessiert, Rationalität oder Wahrheit aber als empirisch unerklärbare Entitäten herbeizitiert, wenn andere Erklärungen versagen (Bloor 1998). ›Rationale Gründe‹ bleiben dann unerklärliche, ›unbewegte Bewegter‹, die nur bemüht werden, wenn alle anderen Erklärungen versagen.

eigentümlich unbestimmt: *Wie* die Teilnehmer miteinander reden, also der ganze Prozess der Deliberation, bleibt eine »black box« (diesen Ausdruck verwenden übereinstimmend: Ryfe 2007; Mutz 2008; Gerber et al. 2014).

Dadurch ist aber auch unklar, ob die normativen Hoffnungen, die die Durchführung der Verfahren motivieren, sich durch die Resultate der Verfahrensforschung rechtfertigen lassen. Ob der empirische Verlauf eines deliberativen Verfahrens im Sinne der normativen Deliberationstheorie angemessen gedeutet ist, hängt von einer großen Anzahl letztlich soziologischer Hintergrundannahmen über faktisches Kommunikationsverhalten ab, die jedoch durch eine Beforschung der formalen Bedingungen der Kommunikation nur unzureichend in den Blick kommen:

»(...) we rely on various auxiliary hypotheses pertaining to procedures applied in mini-publics, for example, that participants really represent different viewpoints on the issue discussed, the information given to participants is unbiased, moderators help to facilitate the exchange of arguments, and there is sufficient time for participants to exchange and reflect on arguments. (...) It looks like our understanding of certain auxiliary hypotheses involved in mini-public experiments is still limited.«
(Setälä/Herne 2014: 67)

Mit Bezug auf die genannten Probleme drängt sich der Eindruck eines Forschungsfeldes auf, dem in der Konzentration auf Inputs, Outputs und Rahmenbedingungen der Deliberation unter der Hand der eigene Gegenstand – die Deliberation selbst – abhandenzukommen droht. An dieser Stelle wird gelegentlich an die Adresse der Deliberationsforschung der Vorwurf eines szientistischen Methodendogmatismus gerichtet, der durch das Beharren auf quantitative Methodik den Zugang zum Gegenstand verstelle (Yang 2012: 37; Herborth 2007: 147). Dies ist sicherlich nicht völlig falsch, allerdings ist zu vermuten, dass es sich bei den Problemen der Gegenstandserfassung nicht in erster Linie um ein Methoden-, sondern um ein Theorieproblem handelt. Auch mit »qualitativen« Methoden wäre ja nicht klar, *in Bezug worauf* deliberative Gespräche zu beforschen wären. Solange unklar ist, wie man empirische Kommunikation anders fassen kann, als über das Schema des »mehr-oder-weniger« an deliberativer Qualität oder andere aggregierte Situationsvariablen, muss die Deliberationsforschung ihren Gegenstand nicht in der Kommunikation selbst, sondern in ihren formalen Bedingungen suchen. Es fehlen theoretische Konzepte, die es erlauben würden, die deliberative Kommunikationspraxis auf den Begriff zu bringen.

Aufgrund einer ähnlichen Problemeinschätzung ist der Prozess der Deliberation zuletzt stärker in den Fokus der empirischen Forschung gerückt. Neuere empirische Studien versuchen, Mechanismen der Meinungsbildung in Deliberative Polls zu spezifizieren und bestimmte

Prozesseigenschaften der Deliberation zur Erklärung der resultierenden Meinungsänderung zu nutzen. Die Ergebnisse liefern allerdings Anlass zu einer Vertiefung der Skepsis darüber, ob es tatsächlich hauptsächlich Argumente und neue Perspektiven sind, die Menschen zu Meinungsänderungen veranlassen. Sanders zeigt in seinem Feldexperiment, dass die wahrgenommene Qualität der Argumente und die Bewertung der Qualität des Prozesses durch die Teilnehmer keinen statistisch nachweisbaren Zusammenhang mit erfolgten Meinungsänderungen aufweisen. Die wahrgenommene Argumentationsqualität ist also *unabhängig* von Meinungsänderungen. Als insignifikant erweisen sich allerdings ebenfalls Proxys für Gruppenkonformität und sozialstrukturelle Variablen, so dass keine der gängigen Hypothesen zu Meinungsänderungen in Gruppendiskussionen die Varianz der Meinungen erklären kann (Sanders, 2012: 639). Eine weitere Studie von Gerber et al. (2014), die sich mit dem empirischen Prozess der deliberativen Meinungsbildung beschäftigt, bestätigt den Befund einer schwachen Erklärungsleistung bekannter Variablen und deutet zudem auf normativ unerwünschte Einflussfaktoren hin (wie etwa eine Beeinflussung durch die simple Wiederholung einer Position durch mehrere Teilnehmer). Die Autoren schließen, dass der *Prozess der Deliberation* in der bisherigen Forschung stark unterbelichtet sei (2014: 425). Das Problem wird also zwar gesehen, es fehlen jedoch sowohl konzeptionelle als auch methodische Zugänge zu seiner Lösung. Es gilt daher, das handlungstheoretische Defizit der Deliberationsforschung klar herauszuarbeiten und dadurch zu Problemstellungen der explanativen Handlungstheorie vorzudringen.

1.6 Ausgangsvermutung: Das handlungstheoretische Desiderat der Deliberationsforschung

In dem vorangegangenen Überblick zur deliberativen Demokratie wurde zwischen einem legitimitäts- bzw. demokratietheoretischen Strang und der empirischen Deliberationsforschung unterschieden und ihr Zusammenwirken mit Bezug auf Demokratie- und Verfahrensforschung aufgezeigt. Das Forschungsfeld wurde entlang des Werks von Jürgen Habermas aufgeschlüsselt, das in der Deliberationsforschung als zentrale Referenz sowohl für die Demokratietheorie als auch für das Design deliberativer Verfahren fungiert. Charakteristisch für die Deliberationstheorie im Allgemeinen und die Habermas'sche Theorie im Besonderen ist die Spannung zwischen normativem Ideal und empirischer Realität, die produktiv entwickelt werden muss. Demokratietheoretisch wurden etwa die normative Leitidee der Volkssouveränität als legitimitätstheoretisches Prinzip der Demokratie und die Verfassungswirklichkeit empirischer Demokratien über eine normativ aufgeladene, aber empirisch

geerdete Theorie des Zusammenspiels formaler Institutionen mit informellen Öffentlichkeiten (»Schleusensystem«) miteinander vermittelt. Bei hinreichender Qualität des öffentlichen Diskurses steht die öffentliche Meinung dabei für mehr als ein Aggregat der Einzelinteressen, so dass Habermas dem *Gesamtzusammenhang* der funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit und hinreichend responsiven formalen Institutionen gesellschaftliche Rationalität zuspricht (vgl. Habermas 1998a: 364). Erst diese mehrstufige Übersetzung bzw. Vermittlung ermöglicht, das normative Ideal der vernünftigen Volksherrschaft in empirischen Demokratien »wiederzuerkennen« und die normative Theorie für empirische Befunde sensibel zu machen.

Auch in Bezug auf deliberative Verfahren hat Habermas über die Diskursethik und die vonseiten der Deliberationsforschung kreativ angelegene »ideale Sprechsituation« wichtige Grundlagen geschaffen. In Gestalt deliberativer Verfahren sieht sich die Deliberationstheorie allerdings nicht einem von ihr unabhängigen »Objekt«, sondern dem Resultat ihrer eigenen Verwirklichung gegenüber. Dadurch spitzt sich die in der Deliberationsforschung inhärente Spannung zwischen Sein und Sollen, Dissens und Konsens, Faktizität und Geltung nochmals zu, weil nicht das demokratische System im Ganzen, sondern ein konkreter und scheinbar empirisch klar fassbarer Gegenstand in den Fokus tritt. Gerade dadurch wird aber eine grundsätzliche konzeptuelle Unklarheit auffällig. Es gibt Fragen zur Funktionsweise deliberativer Prozesse, die sich im Rahmen der bestehenden Ansätze nicht beantworten lassen. In der empirischen Deliberationsforschung zeigt sich insbesondere an ihrem »Goldstandard«, den *Deliberative Polls*, dass die Ursachen von Meinungsänderungen sich nicht aus den verfügbaren Daten erschließen. Die empirische Forschung nimmt deliberative Verfahren vor allem mit Bezug auf das Passungsverhältnis normativ interpretierter, empirischer Randbedingungen des Verfahrens und empirischer Prozessergebnisse (Meinungsänderungen, Informationsgewinne usw.) in den Blick und kann deshalb die faktische Interaktionsdynamik empirischer Gespräche nicht adäquat abbilden. Auch nach der Durchführung empirischer Studien ist man sich oftmals nicht sicher, ob und in welchem Sinne Deliberation stattgefunden hat und wie man dies hätte erkennen können. Die bisher unternommenen, eher tastenden Versuche, die Prozesswirklichkeit der Verfahren aufzuhellen, werfen mehr Fragen auf als sie lösen, weil sich gängige Ursache-Wirkungs-Vermutungen nicht bestätigen. Diese unbefriedigende Lage der empirischen Forschung hat ihre Ursache in einem sozialtheoretischen Defizit.¹²

12 »Sozialtheorie« wird hier als konzeptionelle Festlegung verstanden, die spezifiziert, »was als ein soziales Phänomen zu verstehen ist und folglich als ein empirisches Datum für soziologische Forschung in Frage kommt.« (Lindemann 2009: 21). Handlungstheorie ist ein Teilbereich der Sozialtheorie.

Deliberative Verfahren sind offenkundig keine Eins-zu-eins-Entscheidungen idealer Prozesse, sondern müssen *auch* als speziell strukturierte soziale Situationen verstanden werden (Mutz 2008: 534). Es liegt daher nahe, zu fordern, dass deliberative Verfahren *gleichzeitig* unter dem Aspekt der Implementation von deliberativen Kommunikationsnormen und als empirische, in die formale Struktur von Verfahren eingebundene *Interaktionen* zu analysieren sind. Aber auch hier führt kein gerader Weg von einer Bestimmung idealer Deliberation zu einer empirischen Kommunikations- und Interaktionstheorie. Weder eine reine Deskription der Selbstorganisation von Sprechbeiträgen, die keinen Bezug zu Legitimität und Rationalität des Verfahrens herstellen kann (etwa Townsend 2009), noch eine in die formalen Randbedingungen der Kommunikation zurückgezogene »ideale Theorie« (Valentini 2012) wird hier weiterhelfen.

Auf Basis vorangegangener Überlegungen zum Theorie-Empirie-Verhältnis wäre zu vermuten, dass die Vermittlung normativer Theorie mit empirischen Fragestellungen nur gelingt, wenn sie um bestimmte »Brückenkonzepte« ergänzt wird (Kapitel 1.4). Im Fall der Demokratietheorie in *Faktizität und Geltung* war dies die Übertragung der Legitimitätstheorie auf das Zusammenspiel von formellen Institutionen und informellen Öffentlichkeiten im »Schleusensystem«, im Fall der Verfahrenstheorie die Extrapolation von realisierbaren »Verfahrensdesigns« aus idealen Argumentationsvoraussetzungen. Aber für die Prozesse *in* diesen Verfahren, die deliberativen Gespräche selbst, scheint es derartige Konzepte nicht zu geben. Hier gibt es schon mit Bezug auf das Ideal deliberativer Kommunikation Unklarheiten, weil legitimes Sprechen – genau wie die Legitimität des Verfahrens – über die Legitimität der Sprech*situation* gedacht wird. Aber unter welchen Umständen man davon ausgehen kann, dass das Ideal hinreichend verwirklicht werden kann, um überhaupt von »deliberativer« Kommunikation sprechen zu dürfen, ist in der Deliberationsforschung völlig offen. Es fehlt eine Vermittlung von Prozessideal und Prozesswirklichkeit; von normativ erwünschter und empirisch realisierter Kommunikation (in Figur 2 durch ein Fragezeichen markiert). In der Forschung prallen daher normative Vorstellungen von Deliberation und empirische Kommunikation unvermittelt aufeinander – was für die Forschung selbst zu Problemen führt. Bisher kann die Theorie der Deliberation nicht aus den »nach eigenem Bilde« konstruierten deliberativen Verfahren lernen und wird durch diese auch nicht weiter spezifiziert.

Figur 2: Vermittlungsverhältnisse zwischen rekonstruktiver Theorie und empirischen Phänomenen

| | Normatives Ideal (Sollen) | Brückenkonzept (Können) | Empirische Phänomene (Sein) |
|----------------------------|--|---|--|
| Deliberatives System | Volkssouveränität durch vernünftige Selbstgesetzgebung | ›Schleusensystem‹ des politischen Systems | Reale Demokratien mit zentralisierter Legitimationsbeschaffung und Phasen verstärkter Demokratisierung |
| Deliberatives Verfahren | Ideale Sprechsituation | Formelle Normen für und in Verfahren | Empirisch messbare Normbefolgung/ Normabweichung (›Deliberationsqualität‹) |
| Deliberative Kommunikation | Ideale Sprechsituation | ? | Empirisches Sprechhandeln |

Legt man den Grundsatz der Möglichkeitsimplikation normativer Forderungen zugrunde, bleibt nur die Suche nach einer Theorie, die die realen *Möglichkeiten* von Akteuren, sich ›deliberativ‹ zu verständigen, angibt. Die empirische Deliberationsforschung ist auf einen Zugang zu Kommunikation angewiesen, der es ihr erlaubt, Deliberation nicht nur mit Bezug auf die situativen Randbedingungen eines Verfahrens, sondern auch auf der Ebene des Gesprächs und der Sprechhandlungen selbst zu verstehen. Für diesen Problemkomplex gibt es ein soziologisch geläufiges Label: Es geht um *Handlungs- beziehungsweise Kommunikationstheorie*, wobei wir uns für einen handlungstheoretischen Zugang entscheiden. Handlungstheorien spezifizieren den Möglichkeitsraum, in dem sich empirisches (Sprech-)Handeln bewegen kann. Vor dem Hintergrund der Vermutung, dass empirische Kommunikation nicht einfach als das Befolgen von Situations- und Verfahrensnormen gedacht werden kann, muss also nach einer empirisch adäquaten Handlungstheorie gefragt werden, die zumindest die *Möglichkeit* von Deliberation nicht prima facie negiert und einen Zugang zum Phänomen einer von sachlichen Gründen geleiteten Konversation eröffnet.

An dieser Stelle überhaupt ein Problem zu sehen, mag überraschen. Hat nicht Jürgen Habermas nicht nur Legitimitätstheoretische, sondern auch handlungstheoretische Grundlagen deliberativer Kommunikation geliefert und in Form einer *Theorie des kommunikativen Handelns* ausgewiesen? Damit scheinen doch eben die sozialtheoretischen Grundlagen vorzuliegen, die einer normativ verkürzten Deliberationsforschung soziologische Bodenhaftung zurückgeben könnten. In diesem Fall wäre unser Problem im Schnellverfahren gelöst: Man könnte der

Deliberationsforschung Vergesslichkeit gegenüber ihren handlungstheoretischen Grundlagen nachweisen und gegebenenfalls den konzeptuellen Apparat der TkH auf die spezielle Situation deliberativer Verfahren zuschneiden. Schließlich handelt es sich bei der TkH keineswegs um »Habermas's moral theory«, wie eine nicht unübliche, wenn auch selten so explizite Fehldeutung der Deliberationsforschung lautet (Bächtiger et al. 2010: 35).¹³ Die TkH ist eine Handlungs- und Gesellschaftstheorie mit Allgemeinheitsanspruch, die sich unter anderem auch für die Analyse empirischer Sprechsituationen zuständig erklärt (insbesondere Habermas 1987a: 367–452).

Der Fall liegt jedoch nicht so einfach. Ein erstes Indiz dafür ist bereits der Umstand, dass die in ihren Legitimitätstheoretischen Grundlagen stark von Habermas beeinflusste Deliberationsforschung nicht oder nur selten auf die handlungstheoretischen Grundlagen der TkH zurückgreift, um Probleme der Gegenstandskonstruktion zu lösen. Wie zu zeigen sein wird, ist das handlungstheoretische Desiderat der Deliberationsforschung nicht (nur) eine Folge unzureichender Nutzung vorhandener theoretischer Ressourcen, sondern auch ein Symptom für konzeptuelle Probleme, die in der Anwendung der TkH in deskriptiver Absicht unweigerlich auftreten. Unsere an dieser Stelle bereits vorweggenommene These lautet: Die Deliberationsforschung hat *deshalb* Schwierigkeiten aus empirischen Verfahren Rückschlüsse über das Potenzial von Deliberation zu ziehen, weil die TkH als naheliegende Grundlagentheorie, trotz aller Beteuerungen des Gegenteils, in ihrer aktuellen Form *keinen explanativen Zugang zu empirischen Gesprächen bietet*. Dies ist im folgenden Abschnitt der Untersuchung zu zeigen.

1.7 Kommunikatives Handeln und Deliberation

Alle Deliberationstheorie und -forschung setzt voraus, dass Kommunikation ein demokratisch relevantes Vernunftpotential birgt. Für eine Begründung dieser normativen Intuition müsste *handlungstheoretisch* gezeigt werden, dass die Konvergenz von Meinungen in ausreichend demokratischen und partizipativen Verfahren erstens *möglich* ist und zweitens nicht etwa nach dem Modell einer »motivfreien Akzeptanz« (Luhmann 1983: 32) oder der Unterordnung unter herrschende soziale Machtverhältnisse, sondern als freie, möglicherweise *rationale*, in jedem Fall aber *legitime* Modifikation von Standpunkten zu deuten ist. Kurzum, die deliberative Demokratietheorie ist auf eine Klärung der realen Möglichkeit von Deliberation als normativ wünschenswerte Form der

13 Eine kurze Diskussion der am weitesten verbreiteten Missverständnisse findet sich bei Yang (2012: 75–80).

rationalen Handlungskoordination angewiesen. Sie verweist auf einen letztlich handlungstheoretisch auszuweisenden Begriff der Deliberation.

Die handlungstheoretischen Voraussetzungen der deliberativen Demokratie werden innerhalb der angewandten Forschung und ihrer theoretischen Reflexion allerdings nur selten in der nötigen Tiefe beleuchtet. Eine einfache und häufig beanspruchte Möglichkeit der Bestimmung von Deliberation als Modus der Handlungskoordination besteht in der Abgrenzung von anderen Modi wie Abstimmung und Verhandlung (Elster 1997; Holzinger 2001; Chambers 2003). Mit dieser Gegenüberstellung wird typischerweise eine sozialtheoretische Grenze zu Theorien der rationalen Wahl und ›ökonomischen‹ Theorien der Demokratie betont, mit denen sich Abstimmung und Verhandlung als Modi strategischen Handelns erklären lassen, nicht aber das kommunikative Handeln im politischen ›Forum‹ (Elster 1997; für den interessanten Versuch eines Gegenbeweises siehe Heath 2001). Die von Elster differenzierten Modi der Handlungskoordination unterscheiden sich entlang der in Figur 3 spezifizierten Merkmale:

Figur 3: Modi der Handlungskoordination

| | Abstimmung | Verhandlung | Deliberation |
|----------------------------|--------------|-------------------|------------------------|
| Ziel | Entscheidung | Kompromiss | Übereinkunft |
| Ausschlaggebend für Erfolg | Stimmenzahl | Verhandlungsmacht | Qualität der Argumente |
| Individuelle Präferenzen | Fest | Fest | Offen |

Verhandelnde Individuen wählen ihre Sprechakte mit Hinblick auf die erwartete Auswirkung auf den Adressaten. Das gegenseitige Sanktionspotenzial und die Glaubwürdigkeit von Versprechen und Drohungen sind für den Verlauf von Verhandlungen ausschlaggebend (Sutton 1986). Abstimmungen hingegen entscheiden eine Frage qua Aufrechnung von Präferenzäußerungen, die im Verfahren zwar aggregiert, nicht aber qualitativ transformiert werden. Im Gegensatz dazu hat Deliberation Handlungskoordination über die wechselseitige Akzeptanz vernünftiger Gründe zum Ziel. Mit Bezug auf die beiden Formen *sprachlicher* Handlungskoordination (Verhandlung und Deliberation) verweist die Unterscheidung offensichtlich auf tieferliegende handlungstheoretische Prämissen, die sich nicht einfach mit Bezug auf Verfahrensregeln klären lassen. Insbesondere muss der differente Einfluss von Macht und Vernunft konzeptionell unterschieden werden können. Wie unterscheidet sich eine rationale Übereinkunft von einem Kompromiss bei einer

Verhandlung und woran erkennen sowohl die Beteiligten als auch sozialwissenschaftliche Beobachter, was vorliegt? Wer sich nicht auf die Konnotationen der Begriffe in der Alltagssprache verlassen will oder Deliberation lediglich negativ, als ›das, was nicht mehr von der Spieltheorie dargestellt werden kann‹, fassen möchte, muss an dieser Stelle auf sozial- und handlungstheoretische Grundlagen zurückgreifen (so auch Warren/Stacey 2011; Warren 1995). Es liegt sehr nahe, hier an die *Theorie des kommunikativen Handelns* zu denken – und zwar vor allem aus einem Mangel an Alternativen.

Schon vor der Minimalbedingung einer jeden deliberationstheoretischen Handlungstheorie – der Berücksichtigung der Möglichkeit kommunikativer Lernprozesse – kapituliert bereits ein großer Teil der bestehenden soziologischen Handlungstheorien. Viele soziologische Ansätze können die Frage, welche Art von Kommunikation mit welcher sozialen Funktion realisiert wird, entweder gar nicht stellen (›dünne‹, d. h. deskriptive oder stark abstrahierende Kommunikationstheorien) oder müssen die Antwort schon in ihren Begriffen präjudizieren und können sie nicht empirisch offenlassen (Theorien, die Kommunikation als Epiphänomen von ›eigentlicheren‹ sozialen Prozessen und Strukturen fassen). Instrukтив für letztere sind hier die Versuche von Lee (2011) und Ryfe (2007), Deliberation stärker soziologisch zu fassen. Die Autoren greifen auf feldtheoretische Ansätze von Bourdieu sowie Fligstein/McAdam zurück (Bourdieu 1976, 2005, 2010; Fligstein/McAdam 2011) und fördern mit Bezug auf den *Kontext* von Deliberation durchaus interessante Ergebnisse zutage (etwa den latenten Konflikt zwischen der Freiheit der Meinungsbildung und dem Interesse der Veranstalter und Sponsoren eines Verfahrens an bestimmten inhaltlichen Ergebnissen). Da Feldtheorien Gespräche allerdings primär unter dem Aspekt der Reproduktion und Reorganisation von Machtverhältnissen in den Blick nehmen, steht ein Begriff von *geltungsorientiertem* kommunikativem Handeln in diesem Theorierahmen jedoch nicht zur Verfügung. Würde eine feldtheoretische Beschreibung nicht nur die Beziehung der ein deliberatives Verfahren durchführenden Organisation zu anderen Akteuren des politischen Feldes umfassen, sondern das Verfahren selbst zum Gegenstand nehmen, bliebe nur die Reduktion der Kommunikation auf ihre Leistung für die Reproduktion von Machtbeziehungen zwischen Sprechern im Kampf um kommunikativen Einfluss. Eine solche Beschreibung wäre jedoch nicht nur voreingenommen, sondern höchstwahrscheinlich auch empirisch falsch. Die situativen Öffentlichkeiten der deliberativen Verfahren können nicht nach dem Muster eines konkurrenzbasierten Feldes gedacht werden, weil ihnen konstitutive Merkmale sozialer Felder fehlen. Bei einem Deliberative Poll etwa sind die Beziehungen zwischen den interagierenden Bürgern auf die Zeitspanne der Verfahrensdauer eingeschränkt;

die Herausbildung von stabilen Konkurrenzstrukturen mit autonomem und heteronomem Pol oder Positionendifferenzierung nach »Challenger« und »Incumbent« (Fligstein/McAdam 2011) ist in diesem Rahmen unwahrscheinlich. Es ist ja gerade ein Charakteristikum der meisten deliberativen Verfahren, dass sie Anreize für die Austragung von Kämpfen um Status, Kapitalien und Ressourcen gezielt minimieren. Diese Theorien können daher zwar genutzt werden, um die gesellschaftliche *Einbettung* von Deliberation zu beschreiben, an den Türen der deliberativen Versammlungen endet jedoch die Plausibilität feldtheoretischer Zugänge: Ihre Begriffe greifen nicht.

Auch wenn dies an dieser Stelle nicht in einem umfassenden Theorievergleich gezeigt werden kann, drängt sich die Vermutung auf, dass der Doppelcharakter von Deliberation zwischen Faktizität und Normativität (der es der Deliberationsforschung so schwer macht zu bestimmen, ob überhaupt ein Fall von »echter« Deliberation vorliegt) mit üblichen soziologischen Theorieangeboten nur schwer zu fassen ist. Die Deliberationsforschung ist daher, gleich ob in normativ-demokratietheoretischer oder empirisch-verfahrenszentrierter Gestalt, grundbegrifflich von einem Konzept *kommunikativen Handelns* abhängig. Sie muss von der rationalen Transformierbarkeit von politischen Präferenzen und Meinungen durch Deliberation als empirischer Möglichkeit ausgehen. Nur so wäre das andernfalls freischwebende normative Ideal deliberativer Politik in den Voraussetzungen empirischer Kommunikation zu verankern. Ohne dass an dieser Stelle das umfassende Angebot soziologischer Handlungs- und Kommunikationstheorien (siehe etwa Schützeichel 2004) vollständig gesichtet werden kann, spricht daher einiges dafür, dass die Aufgabe eines adäquaten Verständnisses deliberativer Prozesse nicht nur eine konzeptionelle Herausforderung für die Deliberationsforschung darstellt, sondern auch von grundlegender handlungstheoretischer Relevanz ist. Die scheinbaren Spezialprobleme der Deliberationsforschung wären demnach ein Symptom für ein tieferliegendes *handlungstheoretisches Defizit* in der Konzeption von Verständigungsprozessen.

Die Habermas'sche Theorie nimmt dabei *potenziell* eine Schlüsselrolle ein, da sie den Anspruch erhebt, das Phänomen der Handlungskoordination durch gründegeleitete Kommunikation theoretisch zu klären, das in der Deliberationsforschung üblicherweise einfach vorausgesetzt und in der soziologischen Handlungstheorie marginalisiert wird. Im Folgenden werden relevante Grundunterscheidungen der TkH zunächst rekapituliert und erst in einem zweiten Schritt kritisch auf ihre Eignung für diese Aufgabe geprüft.

1.7.1 *Strategisches und kommunikatives Handeln*

Habermas trifft eine handlungstheoretische Grundunterscheidung zwischen *Einfluss-* und *Verständigungsorientierung*, auf deren Basis zwei Formen des *sozialen* Handelns, *kommunikatives* und *strategisches Handeln*, unterschieden werden (vgl. 1987a: 384ff.; 1984a). Im Hintergrund dieser Unterscheidung steht der Versuch, im Zuge einer Auseinandersetzung mit Max Webers materialen Analysen zur gesellschaftlichen Rationalisierung, *Formen der sozialen Handlungskoordination* einerseits nach dem Rationalitätsgrad und andererseits danach zu unterscheiden, ob sie auf Interessenkomplementarität oder auf (normativem) Konsens beruhen. Wenn mindestens zwei Akteure ihre Handlungen koordinieren wollen, können sie versuchen, kommunikativ eine ähnliche Situationsdefinition zu erarbeiten und auf Basis eines Einverständnisses zu handeln (kommunikatives Handeln). Oder aber, sie versuchen bei feststehenden Zielen ihren Interaktionspartner strategisch so zu beeinflussen, dass dieser eine subjektiv erwünschte Handlung ausführt – etwa durch Drohungen (offen strategisches Handeln) oder Manipulationen (verdeckt strategisches Handeln). Die Differenz der Typen liegt also in dem wechselseitig intendierten Modus der Handlungskoordination. Nicht alles Sprechen ist »kommunikatives Handeln«, das ja vorbehaltlose Einverständnisorientierung voraussetzt. Jemanden des eigenen Vorteils willen zu belügen, ist also zwar sprachliches, nicht aber kommunikatives Handeln. Sowohl strategisches als auch kommunikatives Handeln sind Typen von zweckgerichtet-intentionalem Handeln, unterscheiden sich aber darin, ob die Zwecke und Situationsdefinitionen sozial ausgehandelt (kommunikatives bzw. einverständnisorientiertes Handeln) oder als Randbedingung der individuellen Zielverfolgung als gegeben vorausgesetzt werden (strategisches Handeln, siehe Habermas 1984a: 576; 1987a: 385ff.).

Habermas behauptet, dass kommunikatives Handeln gegenüber den anderen Modi der Sprachverwendung eine übergeordnete Position einnimmt. Der dafür angeführte Grund lautet, dass Manipulation nur möglich ist, wenn man die »normale« Funktionsweise der Sprache für Verständigung bereits kennt und zwecks Manipulation auf diese zurückgreifen kann:

»Wenn der Hörer nicht verstehen würde, was der Sprecher sagt, könnte auch ein teleologisch [bzw. strategisch, F. A.] handelnder Sprecher den Hörer nicht mit Hilfe kommunikativer Akte veranlassen, sich in gewünschter Weise zu verhalten. Insofern ist, was wir zunächst als »konsequenzorientierten Sprachgebrauch« bezeichnet hatten [strategische Kommunikation, F. A.], gar kein originärer Sprachgebrauch, sondern die Subsumption von Sprechhandlungen, die illokutionären Zielen dienen, unter Bedingungen erfolgsorientierten Handelns.« (Habermas 1987a: 394)

Mit diesem Argumentationsschritt zeichnet Habermas den einverständnisorientierten Sprachgebrauch gegenüber seinem strategischen Widerpart als vorrangig aus, da Einverständnisorientierung von den Sprechern als Grundmodus der Kommunikation unterstellt werden muss, wodurch das kommunikative Handeln als *ursprünglicher* und theoretisch relevanter ausgezeichnet wird als andere Arten der Sprachverwendung.¹⁴ Dieses Argument stützt den weitergehenden Anspruch, eine Theorie der (gesellschaftlichen und individuellen) Rationalität nicht, wie der ›offizielle‹ Max Weber der »Grundbegriffe«, ausgehend vom Begriff der Zweckrationalität (strategisches Handeln) zu entwerfen. Der Anspruch liegt vielmehr darin, den Rationalitätsbegriff aus dem Paradigma der Kommunikation zu entwickeln und Handlungstypen nicht mehr über die Intention der Handelnden, sondern über die Art des Zugriffs auf sprachliche Rationalitätspotenziale zu bestimmen. Der interne Bezug von Gespräch und Vernunft, der für die Deliberationstheorie so wichtig ist, wird über die Theorie der *Geltungsansprüche* begründet.

1.7.2 *Geltungsansprüche*

Habermas vertritt die These, dass in der Struktur des einverständnisorientierten Gesprächs eine bestimmte Art von Vernunft enthalten sei, aus der sich alle anderen Formen der Rationalität ableiten lassen. Rationalität wird also, in kritischer Abgrenzung von der »Subjektphilosophie« (dazu Habermas 1988a: 344ff.), nicht mehr als individuelle Kompetenz, sondern als soziales, in der Struktur der Sprache verankertes Potenzial gedacht. Diese sprachliche und deshalb genuin soziale Vernunft bildet die Grundlage von Gesellschafts- und Demokratietheorie. Sie wird auf dem Weg der formal- bzw. universalpragmatischen Explikation von impliziten Unterstellungen einverständnisorientierter Sprachverwendung näher bestimmt.

Die formalpragmatische Rekonstruktion setzt an der Kommunikationssituation eines normalen Gesprächs aus Sicht der Teilnehmer an. Die Explikation soll praktisch-implizites Wissen der Sprecher (»know how«) in theoretisch expliziertes Wissen des Kommunikationstheoretikers

14 Manche Interpreten unterstellen Habermas auf Basis seiner Kommunikationstheorie, er würde nicht-lexikalische Sprache ethisch abwerten (Young 1985: 394). Eine *normative* Abwertung von Äußerungen, die vom sprechakttheoretischen ›Standardfall‹ (von dem Habermas tatsächlich ausgeht) abweichen, ist in der Theorie jedoch nicht angelegt. Habermas hält lediglich die sprachtheoretische These, dass das Sprachverstehen auf typische, wörtliche Sprachverwendung angewiesen ist und eine Sprache nicht etwa nur aus Witzen und ›uneigentlicher‹ Sprachverwendung bestehen könnte (vgl. Habermas 1987b: 441–442).

(»know that«) umwandeln (Habermas 1979). Die Ausgangsfrage dieser rekonstruktiven Methode lautet: Was müssen die Beteiligten in der Kommunikation implizit voraussetzen, damit ihre Kommunikation sinnvoll ist? Habermas leitet aus der (für ihn mit dem Sprachgebrauch *per se* verbundenen) Einverständnisorientierung kommunikativ Handelnder eine ganze Reihe von Voraussetzungen ab. So beanspruchen die Sprecher Geltung für ihre Aussagen und Hörer müssen diesen Anspruch voraussetzen. Es gibt also *Geltungsansprüche*, die sich nach verschiedenen ›Dimensionen‹ (bzw. ab der TkH: ihrer Referenz auf sprachliche ›Welten‹) gliedern lassen (vgl. Habermas, 1979):

1. Verständlichkeit¹⁵
2. Wahrheit (in Bezug auf die objektive Welt)
3. Richtigkeit (in Bezug auf soziale Normen)
4. Wahrhaftigkeit (in Bezug auf innere Einstellungen)

Wären diese Ansprüche nicht zumindest tendenziell unterstellt, wäre Kommunikation nicht mehr zum Erzielen eines Einverständnisses zu gebrauchen. In Abwesenheit dieser Unterstellungen fehlt es an motivationalen Ressourcen, überhaupt in Gespräche einzutreten (der andere kommt weder als Informationsquelle noch als Kooperationspartner in Betracht). In diesem Sinne handelt es sich bei den oben genannten Präsuppositionen um konstitutive Voraussetzungen für kommunikatives Handeln; als *kontrafaktische* Voraussetzungen sind es für Habermas die Bedingungen von Kommunikation überhaupt. Die TkH interpretiert die Referenzebene der Geltungsansprüche als im Sprachgebrauch notwendig unterstellte ›Welten‹, d. h. als sprachliche Horizonte, in denen sich alle Kommunikation bewegen muss (vgl. Habermas 1987a: 3 Iff., 115ff.). Weil Habermas behauptet, dass Sprache primär der Verständigung dient, sind die Geltungsansprüche in *allem* Sprachgebrauch impliziert. Gleichzeitig entsprechen die impliziten pragmatischen Präsuppositionen in aller Regel nicht den expliziten Intentionen der Gesprächsteilnehmer: »The typical states are in the gray areas in between« (Habermas 1979: 3). Sprachliche Kommunikation bedarf also nicht der faktisch exklusiven Geltungsorientierung – nur darf die Unterstellung, dass diese Bedingungen näherungsweise

15 ›Verständlichkeit‹ wird in späteren Versionen der Universalpragmatik gestrichen (vgl. Habermas 1987a: 149). Verständlichkeit lässt sich nicht mit Gründen einlösen – sie ist eine Bedingung des Sprechens, kein in der Kommunikation erhobener Anspruch, der als solcher eingefordert und mit Gründen eingelöst werden könnte.

gegeben sind, von den Beteiligten nicht explizit und öffentlich ausgesetzt werden, wenn die Kommunikation nicht zusammenbrechen soll. Der im kommunikativen Handeln enthaltene Anspruch auf Geltung hat den sozialen, d.h. potenziell handlungskordinierenden Sinn eines Anspruchs auf Akzeptabilität. Ursprünglich sieht Habermas eine unmittelbare Verbindung zwischen Sprechhandeln, Geltungsansprüchen und sozialer Handlungskoordination: Man macht eine Aussage und beansprucht, dass sie *wahr* ist und *deshalb* von anderen geglaubt wird, man gibt ein Versprechen, beansprucht, dass es *wahrhaftig* ist und *deshalb* akzeptiert wird, man erhebt eine Forderung, beansprucht, dass sie *richtig* (normativ legitim) ist und *deshalb* erfüllt wird. Über Geltungsansprüche wird eine Beziehung zu möglichen Gründen hergestellt, deren Akzeptanz handlungskordinierende Wirkung zukommt. Dabei eröffnen Geltungsansprüche für die Hörer aber immer die Möglichkeit der Zurückweisung oder Problematisierung eines Anspruchs, wenn die implizierten Gründe unklar sind oder zwischen Sprecher und Adressaten nicht geteilt sind.

1.7.3 *Kommunikatives Handeln, Argumentation und Diskurs*

Über die Negationsmöglichkeit, die sich durch die in die Praxis der Sprachverwendung eingebauten Geltungsansprüche ergibt, besteht ein interner Bezug von kommunikativem Handeln zu Gründen. Die Sprachpraxis eröffnet zwar Koordinationschancen, schafft aber auch Probleme, an denen sich Lernprozesse entzünden. Alle Sprachverwendung in kommunikativer Absicht weist für Habermas einen Rationalitätsbezug auf, weil sie immer schon mit der Möglichkeit der Rechtfertigung rechnen muss (vgl. Habermas 1987a: 188). Sprecher müssen die Möglichkeit der Ablehnung ihrer Kommunikationsofferte antizipieren und über eine »Deckungsreserve« (Habermas 1987a: 29) guter Gründe verfügen. Das »Nein« eines Gesprächspartners kann zur Explikation dieser Gründe zwingen. Gründe können dadurch selbst Thema werden und sich selbst als begründungspflichtig erweisen. Es ist das Wechselspiel von Problematisierung und Begründung, an dem Habermas das Rationalitätspotenzial der Sprache letztendlich festmacht. Um den wichtigen Unterschied zwischen stillschweigender Inanspruchnahme von Gründen im alltäglichen kommunikativen Handeln und explizit begründungsorientierter Konversation zu markieren, unterscheidet Habermas *kommunikatives Handeln* von den reflexiven Formen *Diskurs* und *Argumentation*. In einer frühen Unterscheidung zwischen kommunikativem Handeln und Diskurs wird ihr Unterschied wie folgt bestimmt:

»Wir können mithin zwei Formen der Kommunikation (oder der »Rede«) unterscheiden: kommunikatives Handeln (Interaktion) auf der einen Seite, Diskurs auf der anderen Seite. Dort wird die Geltung von

Sinnzusammenhängen naiv vorausgesetzt, um Informationen (handlungsbezogene Erfahrungen) auszutauschen; hier werden problematisierte Geltungsansprüche zum Thema gemacht, aber keine Informationen ausgetauscht. In Diskursen suchen wir ein problematisiertes Einverständnis, das im kommunikativen Handeln bestanden hat, durch Begründung wiederherzustellen.« (Habermas 1971: 115)

Der Diskurs kann also als Spezialfall kommunikativen Handelns gesehen werden, der indirekt auf Probleme der Handlungskoordination bezogen bleibt (vgl. Schnädelbach 1977: 148). Die beiden Kommunikationsformen verweisen aufeinander und bleiben über das geteilte Ziel der Handlungskoordination miteinander verklammert. Kommunikatives Handeln und Diskurs unterscheiden sich in ihrer *Reflexivität* mit Bezug auf Geltungsansprüche. Der Diskurs ist, handlungstheoretisch gesehen, als Krisenmodus des kommunikativen Handelns gedacht, gleichzeitig aber die Form der Kommunikation, in der das latente Rationalitätspotenzial der Sprache voll zur Entfaltung kommt. Kommunikatives Handeln unterstellt zwar Geltung, erfordert aber nicht, Geltungsansprüche argumentativ einzulösen, da man bis zum Beweis des Gegenteils unterstellt, dass man über einen geteilten Wissensvorrat verfügt und ähnliche Normen und Werte für richtig hält. Diese frühe Unterscheidung wird später noch verfeinert, indem der Diskursbegriff zweigeteilt wird. In der Tkh bezeichnet »Diskurs« nur noch Formen der reflexiven Rede, die sich an *universellen* Geltungsansprüchen orientieren – also solche Konversationen, in denen Sprecher davon ausgehen, dass sich eine allgemeingültige Antwort finden lässt. Der allgemeine Begriff für die sprachlich-reflexive Problematisierung von Geltungsansprüchen und somit das Äquivalent zum frühen Diskursbegriff ist in der Theorie des kommunikativen Handelns die *Argumentation*: »Argumentation nennen wir den Typus von Rede, in dem die Teilnehmer strittige Geltungsansprüche thematisieren und versuchen, diese mit Argumenten einzulösen oder zu kritisieren« (Habermas 1987a: 38). Argumentation umfasst alle Formen der Problematisierung von Geltungsansprüchen, wobei offenbleibt, ob die Argumentationsteilnehmer *universelle* Geltung unterstellen. Argumentation ist also die umfassendere Kategorie. Terminologisch verwirrend ist, dass Habermas in der Handhabung seiner Unterscheidungen nicht immer streng verfährt und keinen eigenen Handlungstypus für Diskurse und Argumentationen bestimmt.

Auf Basis unserer noch sehr groben Zusammenfassung der Verbindung von Sprache und insbesondere argumentativer Sprachverwendung mit Rationalität wird bereits klar, dass mit der Theorie des kommunikativen Handelns eine handlungstheoretische Antwort auf die Frage vorliegt, warum man von Diskussionen im Rahmen deliberativer Verfahren *überhaupt* Lerneffekte erwarten darf. Sowohl deliberative Systeme, in denen Gründe zwischen verschiedenen Öffentlichkeiten und

Institutionen zirkulieren, als auch deliberative Verfahren greifen demnach auf ein sprachliches Rationalitätspotenzial zu, dass in der Möglichkeit begründet ist, die in allem Sprechen implizit erhobenen Geltungsansprüche zu problematisieren, Gründe einzufordern und argumentativ zu mobilisieren. Mit Bezug auf die Voraussetzungen der deliberativen Demokratie liefert die TkH also Gründe für die Vermutung, dass soziale Deliberation zu einer Rationalisierung politischer Meinungen und Einstellungen führen könnte – nämlich qua Entbindung eines sprachlichen Rationalitätspotentials in (antizipierten) Argumentationen. Diese legitimierende Funktion, für die die TkH herangezogen werden kann, erfüllt jedoch noch nicht den *explanativen* Anspruch, empirische Kommunikation handlungstheoretisch als deliberativ oder nicht-deliberativ auszuweisen, Lerneffekte oder ihr Ausbleiben zu erklären und rationale von nichtrationaler Handlungskoordination empirisch unterscheiden zu können. Kann eine Soziologie, die am Begriff des kommunikativen Handelns ansetzt, empirische Deliberation handlungstheoretisch erklären und für sozialwissenschaftliche Forschung zugänglich machen? Legitimitätstheoretischen Affinitäten zwischen empirischem Gegenstand und Theorie täuschen allzu leicht darüber hinweg, dass die Antwort nicht trivial ist. Und in der Tat wird in der folgenden Zwischenbetrachtung argumentiert, dass der Habermas'sche Versuch, über Formalpragmatik und Sprechaktanalyse einen Zugang zur Beforschung empirischer Gespräche zu bieten, gescheitert ist.

1.8 Zwischenbetrachtung: Die hartnäckige Kontrafaktizität der Habermas'schen Handlungstheorie

Bei unserer Rekapitulation der Deliberationstheorie und -forschung fiel vor allem eine selektive Anknüpfung an die normativen Schriften von Habermas bei gleichzeitigem Fehlen von Konzepten zur Beschreibung empirischer Kommunikationsdynamiken auf. Die TkH wird in der Deliberationsforschung vor allem als eine normative Theorie *über* Kommunikation, nicht aber als empirische Theorie *der* Kommunikation rezipiert. Dies mag zunächst verwundern, da Habermas nie eine rein präskriptive Theorie vorlegen wollte und er der Handlungstheorie eine dezidiert deskriptiv-explanative Zielsetzung zuordnet (Habermas 1988d: 75). Habermas entwickelt den Begriff des kommunikativen Handelns nicht ausschließlich als normativen Maßstab der Gesellschaftskritik, sondern will die Fruchtbarkeit des Begriffs des kommunikativen Handelns gerade an seinem Beitrag zur Interpretation empirischer Gespräche verdeutlichen (Habermas 1987a: 440–451). Doch auch wenn man sicherlich Teilen der empirischen Deliberationsforschung eine normativ vereinseitigte

Rezeption nachweisen kann, sind ihre konzeptionellen Probleme mit empirischer Kommunikation doch eher ein Symptom für systematische Schwierigkeiten der Habermas'schen Handlungstheorie. Um zu klären, warum sich die Probleme der empirischen Deliberationsforschung nicht einfach durch einen Rückgriff auf die TkH lösen lassen, muss der bisher lediglich angedeutete Zusammenhang von Formalpragmatik und Sprechakttheorie genauer analysiert werden.

1.8.1 *Untersuchung des formalpragmatischen und sprechakttheoretischen Zugangs zur Handlungstheorie*

Die Formal- oder Universalpragmatik beschreibt, wie bereits gesehen, Gespräche als eine soziale Praxis, die auf bestimmte Kompetenzen und Präsuppositionen der korrekten Sprachverwendung zurückgreift. Sie zielt auf universale Bedingungen, d.h. solche Präsuppositionen, die in *jeder* einverständnisorientierten Kommunikation impliziert sind. Ihr wichtigstes Ergebnis ist das System der Geltungsansprüche (Habermas 1984d). Wenn man sprachliches Handeln nur unter universellen Gesichtspunkten beschreibt, erfährt man allerdings *per definitionem* nichts über den spezifischen Sinn von Einzelhandlungen, sondern nur etwas über Sprechhandlungen an sich. Die Universalpragmatik benötigt daher ein komplementäres Programm, das einen Zugang zu den vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten tatsächlicher Sprechhandlungen bietet. Dafür greift Habermas vor allem auf die philosophische Sprechakttheorie zurück. Die Sprechakttheorie teilt mit Habermas den Ansatz bei der Sprachpraxis. Sprache wird (in Abgrenzung von einer referenztheoretischen Auffassung, die Sprache als Medium der Darstellung von Sachverhalten begreift) aus der Rolle von Äußerungen in Gesprächen gedacht (Searle 1969: 30). Sprechen ist nach dieser Auffassung der Vollzug einer Handlung, die die (Lebens-)Welt ändert. Die Sprechakttheorie klärt, wie man durch das Äußern von Lauten eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungen vollziehen kann – jemanden heiraten, ein Versprechen abgeben, jemandem drohen usw. Die Sprechakttheorie ist daher der systematische Ort, an dem die explanative Leistungsfähigkeit der TkH als soziologische Handlungstheorie auszuweisen ist.

Am leichtesten lässt sich der Handlungscharakter von Äußerungen an Sätzen zeigen, die ein performatives Verb (z. B. behaupten, befehlen, versprechen, warnen) enthalten (für eine offene Liste siehe Austin 1972: 168–201). Explizit performative Sätze enthalten in der Standardform ein Satzsubjekt, das die Autorschaft für die Sprechhandlung zuschreibt oder beansprucht (typischerweise ein Personalpronomen in der ersten Person), ein performatives Verb und eine Proposition (ausführlich: Searle 1989; Habermas 1984d: 398ff.). Solche Sätze sagen im Falle

wörtlicher Rede Verwendung, was sie tun; etwa im Fall von: »Ich verspreche (hiermit), dir morgen bei den Hausaufgaben zu helfen«. Der Sprecher legt sich durch das Äußern des Satzes auf ein Versprechen fest (nämlich: morgen bei den Hausaufgaben zu helfen) und übernimmt eine sozial wirksame Verpflichtung. Handlungs- und Satz Sinn fallen zusammen. Mit ein und derselben Äußerung kann man nach Austin drei Akte vollziehen: Man sagt *etwas* (lokutionärer Akt), man vollzieht eine Handlung, *indem* man etwas sagt (illokutionärer Akt) und man erzielt eine Wirkung *dadurch*, dass man etwas sagt (perlokutionärer Akt, vgl. Austin 1972: 137ff.; Habermas 1987a: 389). Wie andere Handlungen können auch Sprechhandlungen fehlschlagen, z. B. wenn ein Hörer die Äußerung nicht versteht, wenn man in der Situation nicht berechtigt war, die Handlung zu vollziehen, oder wenn man die Handlung nicht korrekt ausgeführt hat. Die Gelingens- bzw. Erfüllungsbedingungen unterscheiden sich je nach Sprechakt. Beispielsweise kann der Sprechakt »Hiermit leihe ich dir mein Mofa« daran scheitern, dass der Sprecher gar kein Mofa besitzt. Hingegen spielen Verfügungsrechte über physische Objekte keine Rolle beim im Standesamt geäußerten Satz »Ja, ich will«.

Die Grundgedanken der Sprechakttheorie sind zwar durchaus nah am soziologischen Interesse einer handlungstheoretischen Sicht auf Sprachverwendung angesiedelt, allerdings folgt das Schema der Analyse weitgehend der formalen Semantik (maßgeblich ist hier vor allem die Überarbeitung der Sprechakttheorie durch Searle 1969; 1976, die jedoch nicht unumstritten ist; vgl. Bachur 2017: 50ff.). Gegenüber der formalen Semantik und frühen Versuchen, diese auf den Bereich der Pragmatik auszudehnen, wird zwar ein reichhaltigeres Repertoire an Satzfunktionen angenommen und das Interesse zielt statt auf Wahrheitsbedingungen von Aussagen allgemeiner auf die kontextuellen Erfüllungsbedingungen von Sprechakten (die formalpragmatisch wiederum als Akzeptabilitätsbedingungen interpretiert werden) – der methodische Ansatz bei der Relation von Satz und sprachlichem Regelsystem wird jedoch beibehalten. Es geht um »*langue*«, nicht »*parole*« (Searle 1969: 32). Habermas folgt diesem Ansatz weitgehend.¹⁶ Seine Kritik an der Sprechakttheorie bemängelt daher auch nicht die übermäßige Abstraktion von kontextuellen Kontingenzen, sondern im Gegenteil eine zu zögerliche Verallgemeinerung (Habermas 1984d: 362ff.).¹⁷ Sein Ziel ist, die Sprechakttheorie auf den

16 Der Versuch, die Bedeutung eines Ausdrucks zu klären, stellt uns nach Habermas etwa vor eine »innersprachliche oder linguistische Beziehung, nämlich die zwischen einer gegebenen Äußerung und der Menge aller möglichen Äußerungen, die in derselben Sprache gemacht werden könnten« (Habermas 1983c: 33).

17 Die Frage, die Habermas stellt, um das universalpragmatisch explizierte System der Geltungsansprüche als Antwort zu erhalten, lautet: »Könnten nicht die allgemeinen Strukturen der Rede, das also, was allen Äußerungen

Boden der formalen Pragmatik zu stellen und »den illokutionären Bestandteil des Sprechaktes als sprachlichen Ausdruck für das Geltendmachen diskursiv einlösbarer Ansprüche zu erkennen« (Habermas 1986: 358). Die Vielzahl performativer Sprachfunktionen soll auf die Trias der Geltungssphären zurückgeführt werden. Wenn die universalpragmatische Argumentation richtig ist, gibt es also nicht bloß kontingente Ge- und Misslingensbedingungen für bestimmte Illokutionen. Vielmehr teilen *alle* Sprechakte bestimmte Bedingungen des Scheiterns (und damit auch notwendige Bedingungen ihres Gelingens): die pragmatische Unterstellung von Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit. Damit bürdet sich Habermas unter anderem die Argumentationspflicht auf, zu zeigen, dass *alle* Sprechakte »verunglücken« (Austin), wenn die drei Geltungsansprüche nicht unterstellt werden können.

Der Versuch, im selben Zuge mit der formalpragmatischen Systematisierung und *Überbietung* der Abstraktionsleistung der Sprechakttheorie auch einen Beitrag zu den deskriptiven Aufgaben soziologischer Handlungstheorie zu leisten, ist also durchaus gewagt – und nach der Meinung vieler Kritiker gescheitert. Dies hat einerseits Gründe, die in dem *spezifischen* Gebrauch liegen, den Habermas von der Sprechakttheorie macht, andererseits ist die explanative und methodische Eignung der formalpragmatisch interpretierten Sprechakttheorie für die Analyse empirischer Kommunikation *prinzipiell* infrage gestellt worden. Beide Kritiken stützen sich gegenseitig und sind für jeden Versuch einer konstruktiven Anknüpfung an die handlungstheoretische Programmatik der TkH in- struktiv.

1.8.1.1 Kritik der Habermas'schen Aneignung der Sprechakttheorie

Habermas adaptiert die Sprechakttheorie für seine Zwecke, indem er den illokutiven Erfolg an die *Annahme* eines Sprechakts (und nicht etwa nur: das bloße Verstehen einer Sprecherintention) durch den Hörer bindet und indem er perlokutive und illokutive Effekte nicht als analytisch differenzierbare Bestandteile ein und derselben Sprechhandlung konzipiert, sondern entlang der Differenz von strategischem und kommunikativem Handeln auf separate Handlungstypen verteilt. Dadurch fällt die sozial relevante Wirkung eines Sprechakts in zwei Klassen. Einerseits eine gewissermaßen autochthone kommunikative Wirkung, die sich aus

unabhängig von ihren jeweils besonderen Kontexten gemeinsam ist, hinreichend durch universale Satzstrukturen bestimmt sein?« (Habermas, 1984d: 387, Hervorh. F. A.). Während die Sprechakttheorie den Kontext von Äußerungen standardisiert, eliminiert die Universalpragmatik alle kulturell variablen Elemente aus dem Kontext von Gesprächen, um zu den generativen Regeln der Sprachverwendung *überhaupt* vorzustoßen.

der wörtlichen Bedeutung des illokutionären Sprechakts erschließt, andererseits die bloß kontingente perlokutive Wirkung eines Sprechakts, die vonseiten der Sprecher zwar strategisch antizipiert werden kann, deren Wirkung sich aber nicht direkt aus dem Sinn des Gesagten ergibt (vgl. Habermas 1987a: 389ff.). Ein Beispiel für perlokutive Sprachverwendung wäre, wenn die Frage: »Wie geht es eigentlich deiner Mutter?«, nicht auf den Informationsgehalt einer möglichen Antwort zielt, sondern dazu dient, jemanden an seine niedrige soziale Herkunft zu erinnern und dadurch zu demütigen. Im Gegensatz dazu beschreibt Habermas kommunikativ gebrauchte Sprechakte als »selbstinterpretierend«. Sie würden klar zu verstehen geben, welche Handlung mit ihnen ausgeführt werden soll (Habermas 1988d: 65). Strategischer Sprachgebrauch hängt für den Habermas der TkH immer mit *Täuschung* zusammen (denn man hat andere Intentionen, als der Satz ausdrückt, den man äußert). Die Möglichkeit der Täuschung verweist für Habermas auf den Grundmodus des einverständnisorientierten Sprachgebrauchs (Habermas 1987a: 389) – in etwa so wie die soziale Praxis des Lügens die soziale Praxis wahrhaftiger Kommunikation voraussetzt. Der Vollzug perlokutionärer Akte ist aus seiner Sicht ein bloß abgeleiteter, »parasitärer« Sprachgebrauch, der den eigentlichen Sinn von Sprache verfehlt. Diese Argumentation setzt voraus, dass man den einverständnisorientierten Sprachgebrauch als »Originalmodus« von Kommunikation kennzeichnen kann (Habermas 1987a: 388) und die Sprache also klar als Sitz der kommunikativen, nicht aber der strategischen Rationalität bestimmt werden kann.

Der Versuch, dies mit den Mitteln der Sprechakttheorie zu zeigen, ist gescheitert (eine gute Übersicht bietet Greve 1999). Der Habermas'schen Argumentation liegt eine Reihe von problematischen Gleichsetzungen zugrunde, die sich nicht durchhalten ließen, wie etwa die Identifikation des strategischen Handelns mit perlokutiven Akten oder die Identifikation von kommunikativem (einverständnisorientiertem) Handeln mit wörtlicher Rede. Mit einfachen Imperativen musste Habermas die Existenz von Sprechakten anerkennen, die sowohl rational (mit Bezug auf Gründe) als auch empirisch (mit Bezug auf ein Sanktionspotenzial) motiviert sind (Skjei 1985; Köveker 1992; Greve 1999: 252; Fuchs-Goldschmidt 2008: 68–79). Viele sozial legitimierte Normen werden durch Sanktionen abgesichert, so dass ›außersprachliche‹ Machtansprüche und ›inersprachliche‹ Richtigkeitsansprüche unter empirischen Bedingungen oft nicht klar zu trennen sind und ineinander übergehen (auch dies zeigt sich am klarsten an Imperativen). Auch sind, anders als Habermas zunächst meinte (1987a: 395), nicht alle Perlokutionen mit Täuschung verbunden und als ›verdeckt strategisches Handeln‹ klassifizierbar. Es gibt Akte, in denen perlokutive Wirkungen offen verfolgt werden können. Wer die Absicht der Demütigung hinter der Frage nach dem Befinden der Mutter erkennt (s. o.), ist dadurch nicht vor der Beleidigung

geschützt, sondern vielleicht sogar umso mehr getroffen. Die Unterscheidung zwischen strategischem und kommunikativem Handeln läge demnach quer zu der Unterscheidung illokutionärer und perlokutionärer Akte. Die Abhängigkeit des strategischen von einem genuin kommunikativen Sprachgebrauch kann daher, zumindest sprechakttheoretisch, nicht gezeigt werden.

Habermas hat auf diese Kritik mit Revisionen der Sprechakttheorie reagiert (Habermas 1985, 2002, 1997b, 2004b), und zwar über den Versuch, Widersprüche und Uneindeutigkeiten in der Theorie über zusätzliche Unterscheidungen aufzufangen. Daher ist die aktuelle Version der Habermas'schen Sprechakttheorie sehr komplex. In *Wahrheit und Rechtfertigung* unterscheidet Habermas drei Klassen perlokutionärer Effekte und differenziert eine ›starke‹ von einer ›schwachen‹ Version des kommunikativen Handelns. Unterscheidungskriterium ist dabei, ob Sprechakte *auch* moralische Richtigkeitsansprüche erheben oder ob nur Wahrhaftigkeits- und Wahrheitsansprüche im Spiel sind. Diese Revision befindet sich in weitgehender Übereinstimmung mit einem Vorschlag von Köveker (1992). Köveker macht allerdings auch deutlich, was dadurch implizit eingeräumt wird – nämlich, dass »die Möglichkeit ethischer Indifferenz – wenn man so will: das Böse – zur Grammatik praktischer Sätze gehört« (1992: 301). Die Differenz zwischen ›starkem‹ und ›schwachem‹ kommunikativem Handeln ist also eigentlich eine Unterscheidung zwischen moralischem und unmoralischem (bzw. amoralischem) kommunikativem Sprachgebrauch – die es deshalb auch unmöglich macht, den Sprachgebrauch selbst als moralisch auszuzeichnen. Damit fällt, wie Habermas auch zugibt, die oben skizzierte ›Originalmodus-These: ›Nicht der Sprache per se, sondern der kommunikativen Verwendung sprachlicher Ausdrücke wohnt eine eigentümliche Rationalität inne (...)‹ (Habermas 2004b: 110). Die Differenzierung unterschiedlicher Klassen von Perlokutionen dient der Einschränkung der These, dass sich strategischer Sprachgebrauch in systematischer Weise mit perlokutiven Wirkungen von Sprechakten in Verbindung bringen ließe. Außerdem wird die Möglichkeit eingeräumt, dass bestimmte empirische *Kontexte* die Sprache ihrer illokutiven Wirkung völlig berauben können (etwa diplomatische Verhandlungen zwischen verfeindeten Mächten; siehe Habermas 2004b: 128).

Ich möchte nicht den Fehler machen, über eine Detailkritik an sprechakttheoretischen Klassifikationsfragen die Problemstellung und den handlungstheoretischen Bezugsrahmen aus den Augen zu verlieren.¹⁸ Es

18 Selbst die unübersichtliche Rekonfiguration des Theorieapparats zwingt Habermas noch zu kontraintuitiven Klassifikationen von Sprechakten. Statt den unter passenden Umständen geäußerten Satz »Du benimmst dich wie ein Schwein«, als einen Sprechakt zu deuten, der im normalen Sprachgebrauch

sollte klar geworden sein, dass aus der sprechakttheoretischen Anlage der Pragmatik des kommunikativen Handelns eine Reihe von Problemen resultiert. Allein aus den von Habermas selbst vorgenommenen Revisionen folgt, *erstens*, dass kommunikative Rationalität nur noch eine Form der Rationalität neben anderen (und nicht mehr fundierend) ist, *zweitens*, dass die Sprache nicht mehr ausschließlich Sitz kommunikativer Rationalität, sondern Trägerin unterschiedlicher Rationalitätsformen ist und, *drittens*, dass Sprechhandlungen unter empirischen Bedingungen nicht als selbstinterpretierend beschrieben werden können. Dies verschärft eine Reihe von handlungstheoretischen und methodischen Problemen der TkH, die im Folgenden genauer untersucht werden sollen.

1.8.1.2 Handlungstheoretische und methodische Probleme einer sprechakttheoretisch begründeten empirischen Pragmatik

Die bisher referierten Einwände gegen das sprechakttheoretische Begründungsprogramm in der TkH sind eher sprachphilosophischer Natur. Sie vollziehen die analytische Idealisierung mit, Kommunikation vom einzelnen Sprechakt her zu denken, dessen kommunikativer Sinn sich aus seiner wörtlichen Bedeutung ergibt. Für die Soziologie generell und die hier interessierende empirische Forschung gibt es aber zunächst keinen naheliegenden Grund, sich überhaupt auf diese Idealisierung einzulassen. Es wäre ja durchaus möglich, das von Habermas selbst ins Spiel gebrachte Bedenken zu teilen, dass sich ein formalpragmatisches Programm, das sich auf die Bedingungen möglicher Verständigung richtet, vom faktischen Sprachgebrauch »hoffnungslos entfernt« (Habermas 1987a: 440) und deshalb auch nicht als Ausgangspunkt für eine soziologische Analyse von Interaktionen taugt.

Diese Einschätzungen haben sich in der Tat eine ganze Reihe von Kommentatoren zu Eigen gemacht. Schon früh ist Habermas vorgeworfen worden, ausgerechnet gegenüber der Praxis empirischen Sprechens die Sprache zu verlieren (vgl. Nägele et al. 1981: 42f.). Der Vorwurf findet seine Berechtigung in den Problemen der forschungspraktischen Anwendung

als eine Beleidigung zählt – also ein Fall wäre, wo illokutiver Effekt (Ausdruck einer Beleidigung) und strategisches Handeln zusammenfallen – interpretiert Habermas die Beleidigung als Fall in dem »die wörtlich ausgedrückte illokutionäre Bedeutung von dem gesetzten perlokutionären Ziel, den Angesprochenen bloßzustellen, oder von dem eingetretenen Effekt der Bloßstellung überlagert und uminterpretiert wird« (Habermas 2004b: 126). Aber offensichtlich beleidigt man nicht erst als Folge des Satzes, sondern bereits, qua Konvention, *indem* (Austin) man den Satz ausspricht. Es ist nicht wichtig, ob der so Beleidigte sich bloßgestellt fühlt oder ungerührt über die Äußerung hinweggeht – eine Beleidigung war es trotzdem.

sprechakttheoretischer Konzepte. Unter empirischen Bedingungen sieht man der wörtlichen Bedeutung einer singulären Äußerung nicht an, welche Handlung mit ihr vollzogen werden soll. Bereits in der TkH wird eingeräumt, dass ein und derselbe Satz entweder in einverständnisorientierter oder in strategischer Absicht gebraucht werden kann, so dass ein Urteil über den praktischen Sinn der Äußerungshandlung sich nicht an der wörtlichen Satzbedeutung festmachen kann. Diese Entkoppelung von Satzbedeutung und Handlungsmodus scheint also darauf hinauszulaufen, die Habermas'sche Kommunikationstheorie zurück auf den Pfad einer intentionalistischen Handlungstheorie zu führen (Skjei 1985; Cooren 2000). Der Witz der sprachpragmatischen Sprechakttheorie lag aber gerade darin, das Gelingen von Handlungen nicht an der Intention, sondern an dem korrekten Vollzug unter passenden Bedingungen festzumachen. Auch das unehrliche Versprechen ist ein Versprechen und der Wortbrüchige kann sich nicht damit entschuldigen, dass er es damals nicht so gemeint habe (vgl. Austin 1972: 30; Searle 1969: 95ff.).¹⁹ Der in die Sprechakttheorie wiedereingeführte Intentionalismus belastet empirische Forschung mit der Hypothek, die Bestimmung von Formen der Handlungskoordination von Urteilen über die Absichten der Beteiligten abhängig machen zu müssen, ohne dass klar wäre, wie dies methodisch kontrolliert geleistet werden könnte (vgl. dazu Deitelhoff/Müller 2005: 171ff.; Hanrieder 2008). Wenn strategisch Handelnde ihre Gesprächspartner über die Absichten hinter dem Sinn ihrer Sätze täuschen können, dann gilt das auch für sozialwissenschaftliche Interpreten. Kommunikatives Handeln ist dann nie direkt zu erfassen, sondern höchstens bis auf Weiteres unterstellbar. Holzinger behauptet deshalb, dass Habermas »kein Instrumentarium zur Analyse realer Verhandlungen oder Diskurse zur Verfügung« stelle (2001: 281).

Darüber hinausgehend hat eine ganze Reihe von Kritikern nicht nur die methodische, sondern auch die allgemeine theoretische Leistungsfähigkeit einer auf der Universalpragmatik fußenden Handlungstheorie in Zweifel gezogen. Insbesondere die Klärung des Zusammenhangs von kommunikativem Handeln und sozialer Ordnung wird als ungenügend empfunden (etwa Berger 1982). Johannes Weiß (2002) hat diesen Aspekt vielleicht am klarsten auf den Punkt gebracht. Er geht von der einleuchtenden Annahme aus, dass, um den Zusammenhang von kommunikativem Handeln und sozialer Ordnung zu klären, gezeigt werden müsste, wie und unter

19 ›Wahrhaftigkeit‹ muss also nicht als Intention vorliegen, sondern nur interaktionswirksam *unterstellt* werden. Austin spricht zwar ähnlich wie Habermas mit Bezug auf strategische Täuschungen vom »Missbrauch« von Sprechhandlungen (Austin 1972: 38), aber das ist zunächst einfach nur eine moralische Wertung, die sich an der Nichtverallgemeinerbarkeit der Handlungstention stößt. Es gibt keine soziologisch überzeugenden Gründe dafür, zu behaupten, dass ein Heiratsschwindler mit seinem Jawort ›eigentlich‹ keine Ehe eingegangen sei.

welchen Umständen kommunikative Akte Sprecher und Hörer *binden*. Er stellt also sprechakttheoretisch gesprochen die Frage nach dem »uptake« (Petrus 2006) von Sprechhandlungen und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Klärung der faktischen Bindungskräfte des kommunikativen Handelns schlicht nicht stattfindet; mindestens aber ein gravierendes Missverhältnis zwischen dem Stellenwert des kommunikativen Handelns für die Gesellschaftstheorie und der Klärung seiner empirischen Wirkung bestehe (Weiß 2002: 439). Hans Joas wirft Habermas auf ähnlicher Linie vor, eine bloße Typologie von Handlungsmodi mit einer Theorie der unterschiedlichen Arten der Koordination von Handlungen zu verwechseln (vgl. Joas 1988: 38) und eine gegenüber der Fülle empirischer Handlungsmodi viel zu enge Typologie vorgelegt zu haben (Joas 1986). Christoph Möllers zweifelt sogar daran, dass die TkH überhaupt einen »selbstständigen Wert für die Erklärung einer Praxis« habe, die »über die Kenntnis der Umstände, die solches Handeln ermöglichen, hinausgeht« (Möllers 2015: 75). Die TkH wäre demnach eine als Soziologie verkleidete Transzendentalphilosophie. In ähnlicher Radikalität bestreitet Hubert Knoblauch, dass mit der TkH überhaupt ein *kommunikationstheoretischer* Entwurf vorliege. Für Habermas sei das kommunikative Handeln eine bloße »Handlungsintention plus Sprache« (Knoblauch 1995: 35). Er kombiniere eine Saussuriansche Konzeption von Sprache als »idealisiertes System« mit einer rein auf die Sprecherintention fokussierten (und insofern subjektivistischen) Theorie des Sprechaktes (in diesem Sinne – mit dem zusätzlichen Vorwurf einer bloßen Fortsetzung der Subjektphilosophie – siehe auch Bachur 2017: 107–119).²⁰ Dadurch werde bei Habermas »die Möglichkeit ausgeschlossen (...), daß sprachliche [sic!] Äußerungen ihre Bedeutung aus dem Kontext ihres Gebrauchs zuwächst« (Knoblauch 1995: 36).

Diese Kritiken scheinen zwar einen wahren Kern zu enthalten, irritieren aber teilweise in ihrer selektiven Bezugnahme und Einseitigkeit. Man hätte beispielsweise leicht in Erfahrung bringen können, dass Habermas zwar *zunächst* von der kontrafaktischen Annahme kontextunabhängiger Sprechakte ausgeht, für empirisches kommunikatives Handeln aber ganz im Gegenteil annimmt, dass »das kollektive Hintergrund- und Kontextwissen von Sprechern und Hörern die Deutung ihrer expliziten Äußerungen in außerordentlich hohem Maße determiniert« (Habermas 1987a: 449). Auch verwirft er explizit Bedeutungstheorien, die an der

20 Die sonst in vielen Punkten gelungene Erörterung von Bachur missversteht die *implizite* Unterstellung einer idealen Sprechsituation im kommunikativen Handeln als explizit-*bewusste* Sprecherorientierung (2017: 111) und diagnostiziert, in maximaler Entfernung zu den Grundannahmen der TkH, ein *strategisches* Dilemma des kommunikativen Handelns:
 »Sobald beide Handlungsmodalitäten [strategisches und kommunikatives Handeln, F. A.] zugleich offen sind, also sobald der Interaktant stets auswählen kann, sich entweder strategisch oder verständigungsorientiert zu

Sprecherintention ansetzen (Habermas 1987a: 372; 1984e). Diese Discrepanzen zwischen einer – in Teilen gewiss überzogenen, aber auch nicht völlig haltlosen – Kritik und der gegenläufigen Selbstcharakterisierung der TkH bedürfen weiterer Klärung.

1.8.2 *Wie empiriefern ist die Theorie des kommunikativen Handelns?*

An der Kontroverse über die empirisch-explanative Leistungsfähigkeit des Begriffs des kommunikativen Handelns fällt eine doppelte Einseitigkeit auf. Einerseits, weil die Auseinandersetzung mit der Habermas'schen Handlungstheorie zunehmend undifferenziert wird, andererseits, weil Habermas auf die Kritiken kaum eingegangen ist. Habermas hat sich, trotz des eklatanten Auseinanderfallens von Selbst- und Fremdeinschätzung, nie ernstlich bemüht, die empirische Leistungsfähigkeit seiner Theorie unter Beweis zu stellen oder das Programm einer empirischen Pragmatik klar auszuarbeiten. Stattdessen behauptet er im Zuge einer brüsk gehaltenen Replik, dass die kritischen Anfragen an die Handlungstheorie im Wesentlichen schon beantwortet und vor allem auf die Missverständnisse der Kommentatoren zurückzuführen seien; ferner, dass die Mängel einer kontextunsensiblen Sprechakttheorie durch das komplementäre Lebensweltkonzept in der zweiten Zwischenbetrachtung der TkH beseitigt würden (Habermas 1988b: 368ff.). Nun findet man aber in der zweiten Zwischenbetrachtung keine explizite Vertiefung der Handlungstheorie oder gar kontextsensibel spezifizierte Typologien von Formen der sozialen Handlungskoordination, sondern die Entfaltung des Lebensweltparadigmas und eine Rekonstruktion phylogenetischer Rationalisierungsprozesse. Das in der ›ersten Zwischenbetrachtung‹ formulierte Ziel,

verhalten, ist es unmöglich, zu wissen, ob ein Sprecher aufrichtig eingestellt ist, es sei denn (...) er hebt auf Treu und Glauben den intuitiven Impuls, sich strategisch zu verhalten, auf und nimmt somit eine performative Einstellung an. Dies erfolgt aber nicht diskursiv, sondern nur monologisch, das heißt im Subjekt selbst, da der Sprecher einen Sprechakt stets in kommunikativer Absicht äußert« (Bachur 2017: 116). Hier wird auf einmal das strategische Handeln zum ›Grundmodus‹ und die Wahl des Handlungsmodus zu einer strategischen Entscheidung auf Basis unvollständiger Information, während der irreführende Eindruck erweckt wird, Habermas halte allen Sprachgebrauch für kommunikatives Handeln. Bachur kann sich den Diskurs nur als Projektion des Einzelbewusstseins oder als zufällige Koinzidenz dieser Projektionen in realen Diskursen vorstellen – aber er kommt nicht auf die Idee, dass jene Idealisierungen in die Praxis des Sprechens selbst eingebaut sind, den Sprechenden nicht bewusst sein müssen (»know how«, nicht »know that«) und nur bei sichtbarer Verletzung ausgesetzt werden. Das ist aber, wie mir scheint, gerade die Habermas'sche Position (vgl. Habermas 1984d).

die TkH auch für eine empirische Erforschung von Gesprächen fruchtbar zu machen, kommt im zweiten Teil der TkH offensichtlich nicht mehr in den Blick. Man kann Habermas' soziologischen Kritikern also schwerlich einen Vorwurf machen, wenn sozialtheoretisch basale Konzepte unklar bleiben. Weder gibt es eine auf der Hand liegende Antwort auf die Frage, wie Habermas die Bildung sozialer Ordnung durch kommunikative Handlungskoordination erklärt, noch einen ausgearbeiteten sprechakttheoretischen Zugang zu Kommunikation unter nicht-idealen Bedingungen.

Welche Bilanz muss man aus diesem Stand der Diskussion ziehen? Mir scheint: Die Spannung von Formalpragmatik und Sprechakttheorie mit der Zielvorstellung einer kontextsensiblen empirischen Pragmatik ist in der Soziologie zwar zu Recht kritisiert worden, allerdings kaum zum Gegenstand konstruktiver Auseinandersetzung geworden (eine Ausnahme ist Guzmán 2013). Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, dass das Einvernehmen, mit der die Theorie mit den Etiketten von Normativismus, Intentionalismus, Kognitivismus und Idealismus behängt wird, einer stereotypisierenden Habermasrezeption Vorschub geleistet hat, die den Blick auf die eigentlich interessanten Fragen verstellt. Wer Sprechakttheorie und Formalpragmatik isoliert aus der TkH herausgreift und direkt an ihrer soziologischen Anschlussfähigkeit misst, wird dem Anspruch der Theorie offenkundig nicht gerecht.

Der erste Schritt zu einer produktiveren Sichtweise besteht darin, die Problemstellung genauer herauszuarbeiten und das stellenweise etwas unterkomplexe Bild der üblichen Habermaskritik zu korrigieren. Zunächst mag es hilfreich sein, an die *soziologische* und durchaus *explorative* Zielsetzung der TkH zu erinnern. Habermas schneidet die TkH explizit auf das handlungstheoretische Problem der Erklärung sozialer Ordnung zu: »Der Begriff des kommunikativen Handelns soll sich in der soziologischen Handlungstheorie bewähren. Und diese will erklären, wie soziale Ordnung möglich ist« (Habermas 1988d: 75). Der Formalpragmatik wird dabei folgende Aufgabe zugedacht:

»Eine (...) formalpragmatisch ausgearbeitete Kommunikationstheorie kann für eine soziologische Handlungstheorie fruchtbar gemacht werden, wenn es gelingt zu zeigen, wie kommunikative Akte, d.h. Sprechhandlungen oder äquivalente nicht-verbale Äußerungen, die Funktion der Handlungskoordination übernehmen und ihren *Beitrag zum Aufbau von Interaktionen* leisten.« (Habermas 1987a: 376, Hervorheb. i. O.)

Die formalpragmatische Grundlegung der Handlungstheorie soll also Handlungskoordination in Interaktionen erklären und die interpretative Analyse empirischer Interaktionen anleiten können. Mir scheint, dass Habermas dieses Ziel in der Tat nicht erreicht, allerdings aus anderen

Gründen, als oft behauptet wird. Der Sprechakttheorie wird eine deutlich *indirektere* Funktion zudedacht, als viele Interpreten realisieren. In der Theoriearchitektur der TkH liegt die ›Erste Zwischenbetrachtung‹, in der die Auseinandersetzung mit der Sprechakttheorie erfolgt, gerade an jener Stelle, an der der Perspektivwechsel von der Handlungs- zur Gesellschaftstheorie (und damit zu der materialen Rekonstruktion der Entwicklungslogik historischer Rationalisierungsprozesse) eingeleitet wird – und nur aus dieser ›Scharnierfunktion‹ heraus versteht man sie richtig. Habermas verwendet die Sprechakttheorie in diesem Kapitel lediglich als »Leitfaden für die Typologisierung sprachlich vermittelter Interaktionen« (Habermas 1987a: 437). Er bestimmt verschiedene Typen von Interaktion über »kennzeichnende Sprechakte«, auf deren intersubjektiv motivierende Kraft die Interaktion jeweils zurückgreift. Strategische Interaktion wird beispielsweise an der Präsenz von Imperativen festgemacht und verständigungsorientierte Interaktion an der Verwendung von konstativen, regulativen und expressiven Sprechakten (Habermas 1987b: 439). Diese Überlegung ist insofern plausibel, als dass bestimmte Typen der kommunikativen Handlungskoordination auf bestimmte Sprechhandlungen angewiesen sind. Eine argumentative Auseinandersetzung über einen Wahrheitsanspruch wird wohl kaum ohne konstative Sprechhandlungen auskommen. Allerdings ist die Präsenz von Konstativa keineswegs ein *hinreichender* Grund, um auf das Vorliegen einer Argumentation zu schließen. Nicht jedes Gespräch, in dem viel behauptet wird, ist eine Argumentation. Der Schluss von der wörtlichen Bedeutung einzelner Sprechakte auf die Absicht der Sprecher und den Modus der Handlungskoordination in der Interaktion ist (wie auch schon der Schluss von der Satzbedeutung auf die Handlungsabsicht) nicht gültig und daher offensichtlich auch kein adäquater Ausgangspunkt für die Analyse empirischer Gespräche. Eine Übernahme der methodischen Setzungen der Sprechakttheorie würde die Verwendung von Sprache in nicht-wörtlicher Bedeutung (Ironie, Witz, Täuschung) und die Abhängigkeit sprachlicher Bedeutung von nichtsprachlichem Kontext aus dem Blick verlieren. Ein rein sprechakttheoretischer Zugang zu Interaktionen bleibt also methodisch unzureichend; ein Punkt, der auch von der konventionellen Kritik immer wieder betont worden ist.

Aber gerade *weil Habermas diese Probleme selbst sieht*, ist er genötigt, die Charakterisierung von Interaktion über ›kennzeichnende Sprechakte‹ fast komplett zurückzunehmen beziehungsweise »kontrolliert rückgängig zu machen« (Habermas 1987a: 441). Er führt eine ganze Liste mit Modifikationen an, die er für eine empirische Analyse von Gesprächen für notwendig erachtet:

- »außer den Grundmodi wird die Mannigfaltigkeit der konkret ausgeprägten illokutionären Kräfte zugelassen, die das kulturspezifische

und einzelsprachlich standardisierte Netz möglicher interpersonalen Beziehungen bildet;

- außer der Standardform der Sprechhandlungen werden andere Formen der sprachlichen Realisierung von Sprechakten zugelassen;
- außer expliziten Sprechhandlungen werden elliptisch verkürzte, extraverbal ergänzte, implizite Äußerungen zugelassen, bei denen das Verständnis des Hörers auf die Kenntnis nicht-standardisierter, zufälliger Kontextbedingungen angewiesen ist;
- außer direkten Sprechhandlungen werden indirekte, übertragene und ambige Äußerungen zugelassen, deren Bedeutung aus dem Kontext erschlossen werden muß;
- die Betrachtung wird von isolierten Sprechakten (und Ja/Nein-Stellungnahmen) auf Sequenzen von Sprechhandlungen, auf Texte oder Gespräche ausgedehnt, so daß Konversationsimplikaturen in den Blick kommen;
- neben den objektivierenden, normenkonformen und expressiven Grundeinstellungen wird eine übergreifende, performative Einstellung zugelassen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß sich Kommunikationsteilnehmer mit jedem Sprechakt gleichzeitig auf etwas in der objektiven, sozialen und subjektiven Welt beziehen;
- außer der Ebene der Verständigungsprozesse, d.h. der Rede wird die Ebene des kommunikativen Handelns, d.h. der einvernehmlichen Koordinierung von Handlungsplänen individueller Teilnehmer in die Betrachtung einbezogen.
- außer kommunikativen Handlungen werden schließlich die Ressourcen des Hintergrundwissens, aus denen die Interaktionsteilnehmer ihre Interpretationen speisen, in die Analyse aufgenommen, d.h. Lebenswelten.« (Habermas 1987a: 441–442)

Diese Reihe von ›Abweichungen‹ von einem sprechakttheoretischen Zugang ist so einschneidend, dass schwer zu erkennen ist, worin dieser überhaupt noch bestehen soll. Statt die wörtliche Bedeutung einzelner Sprechakte zum Ausgangspunkt der Analyse zu machen, besteht der Zugang zu empirischer Kommunikation nun in einer holistischen und kontextualistischen Interpretation von nicht-standardisierten Sprechakten. Habermas versichert zwar, dass eine empirische Pragmatik den Rückhalt der formalen Pragmatik brauche, um die »rationalen Grundlagen der sprachlichen Kommunikation in der verwirrenden Komplexität der beobachteten Alltagsszenen wiederzuerkennen« (Habermas 1987a: 444) – aber unter der Hand werden damit die Ebene und das Erkenntnisinteresse gewechselt. Statt die *faktische* sprachliche Handlungskoordination über die Bindungswirkung kommunikativen Handelns zu erklären, wird die kommunikative Rationalität zum *normativen* Maßstab eines Beobachters, der Verzerrungen der Kommunikationsverhältnisse

als Abweichung ausweist und sich dennoch bemüht, einen Rest von Rationalität »wiederzuerkennen« (vgl. Habermas 1987a: 146, 444ff.). Es gerät also die Rolle aus dem Blick, die kommunikatives Handeln für die Handlungskoordination in Interaktionen faktisch spielt und spielen kann und somit die Frage nach der Ordnungsbildung in Interaktion. Dieser Kernbereich der Handlungstheorie bleibt verblüffenderweise äußerst unscharf. Gegenüber einer üblichen Habermaskritik müssen wir den Vorwurf also korrigieren: Habermas mutet der Soziologie durchaus nicht zu, empirische Gesprächsforschung auf Basis der Formalpragmatik zu betreiben, aber es gelingt ihm auch nicht, zu klären, welche Rolle die sprachpragmatischen Untersuchungen für empirische Forschung überhaupt spielen sollen und wie Formalpragmatik und Handlungstheorie zusammenhängen. Der Ansatz ist also nicht *unbrauchbar* für soziologische Handlungstheorie und empirische Forschung, sondern in entscheidenden Punkten schlicht *nicht ausgearbeitet*.²¹

Mit Rückbezug auf das handlungstheoretische Defizit der Deliberationsforschung können wir nun eine Zwischenbilanz ziehen. Die TkH hält in der Tat keine klaren Direktiven für empirische Gesprächs- und Kommunikationsforschung bereit. Ebenso wenig gibt es eine ausgearbeitete Handlungstheorie, die diesseits der *universellen* Bedingungen der Möglichkeit kommunikativen Handelns auch das empirische Potenzial kommunikativer Handlungen für den Aufbau *situativer* und damit *kontextspezifischer* sozialer Ordnung hinreichend klären würde. Die handlungstheoretische Leerstelle, die sich an den Desiderata der Deliberationsforschung bemerkbar macht, lässt sich daher nicht ohne Weiteres mit Mitteln der TkH »aufüllen«. Eher noch ließe sich der Formalismus der Deliberationsforschung als indirekter Reflex der sprechakttheoretischen Idealisierungen begreifen, so dass es nicht wundert, wenn Habermas häufig eher als Ursache denn als Lösung des Problems wahrgenommen wird.

Dieses (vorläufige) Scheitern an explanativen Aufgaben stellt den wissenschaftlichen Anspruch der TkH *insgesamt* infrage. Habermas bestimmt die wissenschaftliche Güte von Rekonstruktionen (und also auch der Formalpragmatik) mit Bezug auf ihre Rolle als »Inputs« in empirische Forschung (Habermas 1983c: 41). Er formuliert:

»Die empirische Theorie setzt die Geltung der normativen Theorie, die sie verwendet, voraus; gleichwohl wird deren Gültigkeit zweifelhaft, sobald sich philosophische Rekonstruktionen im Verwendungszusammenhang der empirischen Theorie als unbrauchbar erweisen.« (Habermas 1983c: 49)

Was für deduktiv-nomologische Erklärungen die Falsifikation ist, ist für Rekonstruktionen die interpretative Unbrauchbarkeit für die

21 Insofern machen wir uns noch am ehesten die oben skizzierte Kritik von Johannes Weiß (2002) zu eigen.

Erschließung der Phänomene. Hier stoßen wir aus einer anderen Perspektive auf den Grundsatz: *Sollen impliziert Können*. Der Gegenstand empirischer Kommunikation muss unter der Prämisse eines sozial wirksamen Sollens (etwa den normativen Präsuppositionen des kommunikativen Handelns) tatsächlich ›einsichtig‹ werden können. Hinter den scheinbar bloß technischen Schwierigkeiten der empirischen Anwendung verbirgt sich also ein theoretisches Problem von grundsätzlicher Bedeutung.

1.8.3 *Wege zu einer empirischen Pragmatik des kommunikativen Handelns*

Die Durchsicht der handlungstheoretischen Kritik an der TkH erweckt den Eindruck einer eher verfahrenen Diskussionslage in der Soziologie mit Bezug auf die TkH. Problematische Theorieentscheidungen werden zum Anlass genommen, die Theorie komplett zu verabschieden – als könne man auf ein so komplexes und vielschichtiges Angebot, wie die TkH es unterbreitet, mit einfacher Negation reagieren (mit ähnlicher Einschätzung Schnädelbach 1986; Kieserling 2004b). Demgegenüber soll hier versucht werden, in den Problemen und Leerstellen des kommunikationstheoretischen Entwurfs nicht nur einen Anlass für Ablehnung, sondern eine Herausforderung für konstruktive Theoriebildung zu sehen. Das heißt auch: Wenn im Folgenden ein Versuch der produktiven Anknüpfung an die handlungstheoretische Zielsetzung der TkH ausgearbeitet wird, geht es nicht um eine Apologie oder gar dogmatische Verteidigung der TkH. Dabei käme einem schon ihr Autor in den Weg, dessen Modifikationsfreudigkeit unter dem Eindruck guter Argumente nicht nur Kritiker, sondern gerade auch Anhänger immer wieder zu verblüffen vermag. Habermas selbst sieht seine Theorie (vielleicht über-bescheiden) nicht als abgeschlossenes Werk; er spricht sogar davon »bestenfalls einen theoretischen Ansatz« vorgelegt zu haben, der »gleichsam radial, in verschiedene Richtungen« vorangetrieben werden könne (Habermas 1986: 327). Diese konstruktive Einstellung gegenüber den, von der Kritik zwar zu Recht markierten, aber nicht zufriedenstellend gelösten Problemen der TkH macht sich die folgende Untersuchung zu eigen. Ihr Ziel besteht darin, die Theorie so weiterzuentwickeln, dass ihr Anspruch auf eine explanative Theorie der sprachlichen Handlungskoordination eingelöst werden kann. Ohne Probleme der formalpragmatischen Theorieanlage leugnen zu wollen, gehen wir davon aus, dass Habermas zu Kommunikation nicht nur normative *Ansichten*, sondern auch empirische *Einsichten* beizutragen hat. Das erfordert, die in der TkH lediglich programmatisch angedeutete *empirische Pragmatik* des kommunikativen Handelns auszuarbeiten

und die Handlungstheorie von ihrer kontrafaktisch-rationalitätstheoretischen auf eine stärker empirisch-explanative Zielsetzung umzustellen.

Für die Frage, ob es gelingt, die theoretischen Ressourcen der TkH für die Analyse empirischer Handlungskoordination in Gesprächen fruchtbar zu machen, gibt es ein naheliegendes und konkretes Kriterium: *Mindestens* muss es gelingen, die oben skizzierten Probleme der empirischen Deliberationsforschung neu aufzulösen und eine empirisch-explanative Perspektive auf Deliberation zu entwickeln. Die konstruktive Theoriearbeit auf ein derart konkretes und vielleicht eher bescheidenes Ziel auszurichten, hat den Charakter einer Selbstverpflichtung: Am empirischen Material muss sich zeigen lassen, dass eine an die TkH anknüpfende Theorie nicht auf der Ebene der quasi-transzendentalen Voraussetzungen des Sprechens verharrt, sondern die soziale Wirkung von kommunikativem Handeln unter empirisch kontingenten Umständen *erklären* kann.²² Dieses Vorhaben läuft unter dem Titel einer *Soziologie der Deliberation*. Ihr Gegenstand ist die Handlungskoordination durch geltungsorientierte Kommunikation, für welche politische Deliberation nur ein, wenn auch wichtiges, Beispiel bietet.

1.8.4 Kann die Theorie des kommunikativen Handelns dem Phänomen kultureller Pluralität gerecht werden?

Eine empirische Zielvorstellung kann allerdings nicht den Prozess der Theoriekonstruktion anleiten, der sich auf einer abstrakteren Ebene bewegt. Am empirischen Gegenstand kann man zwar bemerken, dass man ›nichts sieht‹, also den Gegenstand nicht adäquat erfassen kann, erfährt aber nicht warum (vgl. Lindemann 2008). Die Schwierigkeiten der empirischen Deliberationsforschung markieren zwar einen relevanten

- 22 Von dieser handlungstheoretischen Problematik zu trennen ist die Frage nach der Zulässigkeit der im zweiten Teil der TkH vorgenommenen *gesellschaftstheoretischen* Verkoppelung von handlungstheoretischem Lebensweltparadigma und funktionalistischer Systemtheorie. Der Zusammenhang von System und Lebenswelt bleibt vor allem wegen Habermas' Schwanken zwischen einem analytischem und einem essenzialisierenden Gebrauch der System-Lebenswelt-Unterscheidung unklar (für eine Analyse der divergenten theoriefunktionalen Rollen der Begriffe vgl. Weiß 2001: 33–38). Ich teile weitgehend die in der Literatur geäußerte Skepsis (Joas 1986; 1996: 209–220; Berger 1986; McCarthy 1988, 1989, 1991b; Dietz 1993), möchte aber hervorheben, dass berechtigte Zweifel an der zweistufigen Gesellschaftstheorie nicht vorschnell auf die Handlungstheorie übertragen werden dürfen. Für Habermas sind Handlungs- und Systemtheorie *zunächst* alternative Perspektiven, »unter denen die Gesellschaft jeweils im Ganzen analysiert werden kann« (Habermas 1986: 327). Wegen dieser Selbstgenügsamkeit

Bewährungskontext für eine Soziologie der Deliberation, geben aber für sich genommen der Theorieentwicklung noch keinen »Richtungssinn« (Gadamer 1975: 346). Eine klare Richtung erhält die Theorieentwicklung erst anhand einer Frage bzw. durch ein theoretisches *Bezugsproblem*.²³ Anders als die übliche Form der Theoriedarstellung nahelegt, sind die Probleme kreativer Theoriearbeit nicht von Beginn an klar, sondern müssen in der Auseinandersetzung mit dem Thema erst gewonnen werden.

Unsere These lautet: Das theoretische Bezugsproblem, um die empirische Fruchtbarkeit des kommunikativen Handelns zu thematisieren, ist das Verhältnis von *Rationalität* und *Heterogenität*. Wenn man nach einem empirisch gehaltvollen Begriff des kommunikativen Handelns fragt, interessiert nicht die kontrafaktische *Einheit* der Vernunft durch kontexttranszendente Geltungsansprüche, sondern gerade die faktischen *Grenzen*, an die kommunikatives Handeln unter empirischen Bedingungen stößt. Heterogenität ist mithin der entscheidende Gegenbegriff zu kommunikativer Vernunft. Während bei Phänomenen wie Macht und Zwang die kommunikative Rationalität gegenüber diesen Phänomenen als »zwanglos« oder »nicht-vermachtet« bestimmt werden kann, ist

der Handlungs- und Lebenswelttheorie ist es, gerade auch mit Blick auf das hier interessierende Phänomen der Deliberation, nicht notwendig, mit der Habermas'schen Handlungstheorie auch den gesellschaftstheoretischen Systemfunktionalismus zu übernehmen.

- 23 Auf die erstaunlich große Konvergenz in diesem Punkt hat vor allem Wolfgang Ludwig Schneider hingewiesen (Schneider 1991). Die an Einsichten der Hermeneutik anschließende Grundüberlegung ist, dass sich Theorien als Antworten auf Fragen verstehen lassen. Die Frage leistet nach Gadamer's Vorstellung eine Teilerklärung der interpretationsleitenden »Vorurteile«, aus denen allein heraus ein Text verständlich wird. Ein richtiges Textverständnis lässt sich nur erreichen, wenn die Frage in der Auseinandersetzung mit dem Text korrigiert und entwickelt wird (Gadamer 1975: 268–283, 345). Die Spannung zwischen Frage und Text muss aber nicht zwingend einseitig, zugunsten der Anpassung der Frage, aufgelöst werden. Luhmann nutzt die orientierende Funktion der Frage, indem er die »Frage nach der Frage« zu einem Prinzip der funktionalistischen Analyse macht und insbesondere der frühen Systemtheorie die Gestalt einer Auslegung auf Probleme gibt – »Theorie als Problem« (vgl. Luhmann 2005a). Bei Habermas werden die theoretischen Probleme aus der interpretativen Auseinandersetzung mit maßgeblichen Theorien gewonnen, die selbst als Ausdruck historisch objektiver Problemkonstellationen verstanden werden (1987a: 21). Habermas legt im Verfahren der internen Kritik jene Fragen frei, die zwar im Lichte bestehender Theorien erst zum Vorschein kommen, sich aber in ihrem Rahmen nicht befriedigend beantworten lassen (paradigmatisch dafür ist etwa die Weber-Diskussion im ersten Band der *TkH*). An dieser eher impliziten Methode orientiert sich auch die vorliegende Untersuchung.

das Konzept kommunikativer Vernunft mit dem Problem der Heterogenität intern, d. h. konzeptuell verwoben. Das Konzept der kommunikativen Vernunft umfasst Differenz *und* Konsens und prozessualisiert die Beziehung der beiden Grundbegriffe über die Annahme der Möglichkeit der Entstehung des zweiten aus der ersten. Gegenüber der Differenz ist Indifferenz nicht möglich. Genauer betrachtet ist das Verhältnis der Vernunft zu ihrem Anderen die theoretische Kehrseite der bisher skizzierten empirischen Problematik. Die in der Deliberationsforschung aufgeworfene Frage nach der empirischen *Möglichkeit* kommunikativer Handlungskoordination impliziert, dass diese Handlungskoordination manchmal, *aber nicht immer* gelingt. Dieser *Widerstand* gegen die ›rationale‹ Verflüssigung allen Denkens und Meinens ist in die handlungstheoretische Untersuchung einzubeziehen – es geht um eine noch genauer zu charakterisierende *Differenz* als Hintergrund der Kommunikation. An dieser Stelle hängt die Frage nach der möglichen *Wirkung* von Deliberation mit theoretisch tieferliegenden Kontroversen um den Zusammenhang von *Heterogenität* und *Rationalität* zusammen. Die Kritik an der Kontrafaktizität der TkH lässt sich also in den Vorwurf übersetzen, Habermas unterstelle *Einheit*, wo sich faktisch *Differenz* finde, und impliziten *Konsens*, wo es expliziten *Dissens* gebe. Wenn wir von unserem Ausgangsinteresse derart abstrahieren, kommen grundsätzlichere Probleme in den Blick, die der TkH einerseits inhärent sind (und die von ihr durchaus gesehen und bearbeitet werden), andererseits aber immer wieder das Ziel theoretisch gehaltvoller Kritik und von Gegenentwürfen geworden sind.

Die Theorieentwicklung wird daher im Folgenden über den nur scheinbaren Umweg einer Auseinandersetzung mit Theorien der kulturellen oder politischen Differenz geführt. Der Versuch, die Theorie kommunikativer Rationalität mit den Augen ihrer Kritiker zu sehen (denn auf die Habermas'sche Theorie wird in der Heterogenitätsdebatte zumeist im Modus der negativen Abgrenzung referiert), dient der Beantwortung der Frage, inwiefern man der Habermas'schen Sozialtheorie zutrauen darf, sich für eine soziologische Bearbeitung des Themas Rationalität und Pluralismus *überhaupt* zu eignen und welche konzeptuellen Alternativen und Optionen zur Verfügung stehen. So soll erkundet werden, welche begrifflichen Konsequenzen aus bestimmten theoretischen Arrangements des Verhältnisses von Heterogenität und Rationalität folgen – und welche Folgen sie für eine soziologische Perspektive auf Deliberation zeitigen. Ein wichtiges Kriterium wird daher sein, ob es mithilfe der verschiedenen Ansätze gelingt, die Frage nach der Rationalität von Kommunikationsprozessen (etwa im Rahmen von deliberativen Verfahren) in ein stärker empirisch zugängliches Problem zu transformieren. Ausgehend von der Vermutung einer prinzipiell gegenstanderschließenden Kraft der Habermas'schen Handlungstheorie gilt

es also in Auseinandersetzung mit der Kritik zu prüfen, wie und ob der unleugbare kulturelle Pluralismus im Rahmen der Theorie adäquat berücksichtigt werden kann, welche Alternativen für den begrifflichen Umgang mit Heterogenität zur Verfügung stehen und welches Anregungspotenzial sich für eine konzeptuelle Weiterentwicklung der TkH aus der Kritik gewinnen lässt. So kann die *Soziologie der Deliberation* aus dem Horizont der Diskussion um das Verhältnis von Rationalität und Pluralität entworfen werden und sich, so die Hoffnung, in Konsequenz jenes ›zwanglosen Zwangs des besseren Arguments‹ weiterentwickeln, den sie selbst zum Gegenstand hat.